

Emmanuel Ndahayo

Staatsbürgerschaft – wie werden aus Schwarzen Deutsche?

Zur sozialen Lage von eingebürgerten
Deutschen afrikanischer Herkunft

Aus:

Emmanuel Ndahayo

Staatsbürgerschaft – wie werden aus Schwarzen Deutsche?

Zur sozialen Lage von eingebürgerten Deutschen
afrikanischer Herkunft

November 2020, 296 S., kart., 2 SW-Abb.

60,00 € (DE), 978-3-8376-5466-0

E-Book:

PDF: 59,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5466-4

Welche Bedeutung hat die Staatsbürgerschaft für Schwarze Deutsche? Emmanuel Ndahayo liefert mit seiner Studie einen wichtigen Beitrag zur Erforschung sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe im Kontext von Migration und Eingliederungsprozessen, die in besonderem Maße von Rassismus, (post-)kolonialistischen Ansichten und fragilen Inklusionsformen betroffen sind. Die Analyse der sozialen Lage von eingebürgerten Deutschen afrikanischer Herkunft schließt eine Forschungslücke. Die empirische Untersuchung mit Hilfe qualitativer Interviews bietet daher wichtige Erkenntnisse nicht nur für die Sozialwissenschaft, sondern auch für Praktiker*innen in der Integrationspolitik.

Emmanuel Ndahayo, geb. 1974, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Seminar für Sozialwissenschaften an der Universität Siegen. Der Sozialwissenschaftler promovierte an der Universität Siegen und war Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung. Seine Forschungsschwerpunkte sind Staatsbürgerschaft, Migration, empirische Sozialforschung, Afrikanität, Entwicklungspolitik.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5466-0

© 2020 transcript Verlag, Bielefeld

Inhalt

Danksagung	9
Vorwort	11
1 Erkenntnisinteresse und leitende Fragestellung	15
1.1 Einführung	15
1.2 Schwarz-Sein in europäischen Gesellschaften	16
1.3 Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung? Erkenntnisinteresse und Fragestellung	21
2 Afrikanische Menschen in der deutschen Gesellschaft	27
2.1 Der Begriff »afrikanisch«: Historische und geopolitische Umstände	27
2.2 Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland	32
2.3 Schwarze Menschen in Deutschland heute: Eine soziologische Annäherung	53
3 Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung	71
3.1 Das Konzept der Staatsbürgerschaft	71
3.2 Die geschichtliche Entwicklung des Konzeptes der Staatsbürgerschaft	73
3.3 Staatsbürgerschaft im Kontext von Nationalstaaten und dem Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion	75
3.4 Staatsbürgerschaft in Deutschland	79
3.5 Historische Entwicklung der Staatsbürgerschaft in Deutschland	88
3.6 Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit	91
3.7 Der Inhalt der deutschen Staatsbürgerschaft	92
3.8 Realisierung der Staatsbürgerschaft Schwarzer Deutscher: Symbolische Kämpfe? ...	101
3.9 Zwischenfazit: Ambivalenz und ständige Entwicklung bei der Staatsbürgerschaft ...	104
4 Untersuchungsanlage und Methoden	105
4.1 Die Datenerhebung	107
4.2 Phasen und Strategien der Untersuchung	113
4.3 Die Datenauswertung	115

5	Schwarze Deutsche: Selbsteinschätzungen zur Staatsbürgerschaft und Ungleichbehandlung	123
5.1	Resümee der Motive und Selbsteinschätzungen bezüglich der deutschen Staatsbürgerschaft	123
5.2	Schwarze Deutsche und Ungleichbehandlung	140
5.3	Zwischenfazit	157
6	Sozio-ökonomische Verlaufsprozesse	159
6.1	Konfusionsphase: Schwierige Lebensbedingungen	160
6.2	Orientierungsphase: Bemühungen um Perspektiven	170
6.3	Stabilisierungsphase: Familie, Bildungsabschluss und Arbeit	175
6.4	Konsolidierungsphase	179
6.5	Attestierungsphase: Bleiben, Desillusion und Einbürgerung	182
6.6	Zwischenfazit	186
7	Verlaufsprozesse von gesellschaftspolitischer Partizipation und symbolischen Kämpfen	189
7.1	Konfusionsphase	189
7.2	Orientierungsphase	191
7.3	Stabilisierungs- und Konsolidierungsphase	201
7.4	Attestierungsphase	204
7.5	Symbolische Kämpfe und gesellschaftspolitisches Engagement nach der Einbürgerung	206
7.6	Zwischenfazit	215
8	Verlaufsprozesse sozialer Zugehörigkeiten	219
8.1	Konfusionsphase: Soziale Zugehörigkeit durch Familienkreise und Verwandte	220
8.2	Orientierungsphase: Soziale Zugehörigkeit durch Nachbarschaft und Bildungsabschluss	222
8.3	Soziale Zugehörigkeit in der Stabilisierungs- und Konsolidierungsphase	226
8.4	Soziale Zugehörigkeit in der Attestierungsphase	229
8.5	Soziale Zugehörigkeiten auf transnationaler Ebene	250
8.6	Zwischenfazit: Differenzierte soziale Zugehörigkeiten	257
9	Abschließende Diskussion	261
9.1	Deutsche afrikanischer Herkunft und die geschichtliche Entwicklung der deutschen Staatsbürgerschaft	261
9.2	Von außen an die Peripherie. Verlaufsprozesse nach der Migration: Vom Ausländerstatus zur deutschen Staatsbürgerschaft	263
9.3.	Gesamtfazit: Sich positiv entwickelnde, aber noch defizitäre Staatsbürgerschaft	268

Literatur- und Quellenverzeichnis	271
Literaturverzeichnis	271
Sonstige Quellen	285
Annexe	289

Vorwort

Diese Arbeit untersucht die Realisierung der Staatsbürgerschaft durch deutsche Bürgerinnen und Bürger mit subsahara-afrikanischer¹ Herkunft. Für ein besseres Verständnis, wie dies in der Gegenwart gelingt, habe ich zunächst an der historischen Entwicklung der Bevölkerungsgruppe der Schwarzen Menschen² im Kontext der deutschen Gesellschaft gearbeitet. Anschließend habe ich mich mit der Entstehung und der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Staatsbürgerschaft beschäftigt. Dabei wurde die historische Entwicklung der deutschen Gesellschaft in vergleichender Perspektive mit anderen Zuwanderungsgesellschaften untersucht.

-
- 1 Menschen mit afrikanischer Herkunft in Deutschland werden unterschiedlich bezeichnet. Sie werden »Schwarze Menschen«, »afrikanische Menschen« oder »Afrikaner« bzw. »Afrikanerinnen« genannt oder sie nennen sich in vielen Fällen selbst so. Mit dem Begriff »Subsahara-Afrika« wird Afrika südlich der Sahara bezeichnet. Selten wird Subsahara-Afrika auch »Schwarzafrika« genannt. Subsahara-Afrika, das überwiegend von Schwarzen Menschen bevölkert ist, unterscheidet sich von Nordafrika bzw. vom Maghreb, das überwiegend von arabischen Menschen bevölkert ist. Das Adjektiv »subsahara-afrikanisch« bezieht sich auf den Namen »Subsahara-Afrika«. In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe »Subsahara-Afrika« und »subsahara-afrikanisch« oft durch die Worte »Afrika« und »afrikanisch« ersetzt. Die Begriffe »Afrikanerinnen« bzw. »Afrikaner« werden als Synonym für »Schwarze Menschen« betrachtet. Beide werden daher abwechselnd benutzt. Da es um Deutschland geht, ist mitunter auch von »Afro-Deutschen« die Rede. Mit diesem Begriff wird häufig zum Ausdruck gebracht, dass Personen einen schwarzafrikanischen und einen weißen, deutschen Elternteil haben. Der Benennung wird aber darüber hinaus eine bikulturelle Eigenschaft zugesprochen (vgl. Oguntoye, Opitz und Schultz 1986: 10). Diesbezüglich ist der Begriff »afro-deutsch« eine Imitation der Bezeichnung »afro-amerikanisch«, die auf den deutschen Kontext übertragen wurde, um deutsche Bürgerinnen bzw. Bürger mit afrikanischem Hintergrund unabhängig davon zu bezeichnen, ob beide Eltern Schwarzafrikaner sind oder ob nur ein Elternteil Schwarzafrikanerin bzw. Schwarzafrikaner ist (vgl. Oguntoye, Opitz und Schultz 1986: 10). Demnach gehören Deutsche mit afrikanischer Herkunft zu den Afro-Deutschen.
 - 2 In dieser Arbeit wird die Initiale des Adjektivs »Schwarz« im Zusammenhang mit der Bezeichnung »Schwarze Menschen« immer großgeschrieben. Die Initialen des Begriffs »Schwarze Deutsche« werden auch von der *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* großgeschrieben.

All dies diene nicht zuletzt zur Vorbereitung der empirischen Analyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Die Untersuchung hat sich an bisherige Überlegungen in der Rassismus- und Migrationsforschung sowie in sozialwissenschaftlichen Debatten, z.B. in politischer Soziologie sozialer Ungleichheiten, angeschlossen. Die Bevölkerungsgruppe der Afrikanerinnen bzw. Afrikaner in Deutschland wurde als eine Minderheit mit Blick auf das Mehrheits-Minderheits-Verhältnis bzw. auf symbolische Macht/symbolische Kämpfe (vgl. Weiß 2001; 2013; 2017) verstanden. Dies bedeutet, dass es in der vorliegenden Arbeit um die Frage nach Macht- und Ungleichheitsverhältnissen geht, aber nicht nur wegen der zahlenmäßigen Unterlegenheit der afrikanischen Menschengruppe. Die Mehrheit verfügt auch über sehr viel mehr Deutungsmacht und Einfluss in der deutschen Gesellschaft, zu der auch die afrikanische Menschengruppe zählt.

Schließlich habe ich die Art und Weise, wie deutsche Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft die Realisierung ihrer Staatsbürgerschaft wahrnehmen, mittels einer qualitativen empirischen Untersuchung erfasst und analysiert.

Insofern beinhaltet diese Arbeit zwei zentrale Teile: Der erste Teil wurde auf Basis eines Literaturstudiums verfasst. Der zweite Teil beinhaltet eine empirische Analyse auf Basis von narrativen Interviews. Der auf Basis eines Literaturstudiums verfasste theoretisch-konzeptionelle Teil nimmt sich einerseits die Entwicklung der Fragestellung für die spätere empirische Analyse vor. Er greift aber auch historische Bezüge und grundlegende Fragestellungen über die Staatsbürgerschaft insbesondere in Deutschland sowie deren Realisierung durch Schwarze Menschen auf und kann insofern auch einen eigenen Stellenwert beanspruchen.

Die Untersuchung wurde sowohl mit einer gegenwartsbezogenen Perspektive als auch mit Blick auf historische Entwicklungen durchgeführt. Durch den empirisch-sozialwissenschaftlichen Ansatz habe ich mich mit der Realisierung der Staatsbürgerschaft durch deutsche Bürgerinnen und Bürger mit afrikanischer Herkunft in der heutigen Zeit beschäftigt. Um aber die Zusammenhänge und den Kontext zur Ausübung der Staatsbürgerschaft in der Gegenwart besser zu verstehen, war es wichtig, zumindest ansatzweise auch den Hintergrund des heutigen Zustands zu untersuchen. Die Inklusionsprozesse Deutscher mit afrikanischer Herkunft werden in historisch vergleichender Perspektive analysiert, womit der »Duktus des ›ganz Neuen« vermieden wird (vgl. Weiß 2017: 257). Es war also relevant, die historische Entwicklung der Realisierung der Staatsbürgerschaft durch die genannte Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen. Von Bedeutung war es auch, die Zielgruppe als Teil einer breiten Community von Menschen mit subsahara-afrikanischer Herkunft zu betrachten. Diese reale oder imaginierte Community ist weltweit verstreut und hat eine Geschichte. Diese Geschichte und die Zugehörigkeit zu dieser Community beeinflussen auch die Realisierung der Staatsbürgerschaft durch die Betroffenen in der Gegenwart in Deutschland.

Mit dem Fokus auf der Gegenwart war es wichtig, mehrere Zeitebenen zu berücksichtigen und zu vergleichen. Bezieht man sich nur auf das Bild vom gegenwärtigen Zustand des Untersuchungsgegenstands, kommt man zu deprimierenden Ergebnissen: Deutsche Bürger bzw. Bürgerinnen mit afrikanischer Herkunft werden trotz des Status der Staatsbürgerschaft sozial exkludiert, sozio-ökonomisch benachteiligt und in der Gesellschaft nicht anerkannt. Berücksichtigt man aber den Prozess bzw. die geschichtliche Entwicklung der Ausübung der Staatsbürgerschaft durch die Zielgruppe in Deutschland, bemerkt man einen positiven Trend: Gegenwärtig bewegen sie sich zwar in den Peripherien³ der Gesellschaft, in der Vergangenheit waren Schwarze Menschen aber nahezu außerhalb dieser Peripherien. Im vorherrschenden Bewusstsein der Gesellschaft wurden sie gar nicht als Teil der deutschen Gesellschaft betrachtet. Anders ausgedrückt: Schwarze Menschen haben sich in der öffentlichen Wahrnehmung von Fremden und »Ausländern« hin zu Inkludierungskandidaten mit Ansprüchen und Rechten als Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen verändert.

Der Blick auf gegenwärtige wie auch auf historische Verhältnisse ist für die Analyse der gesamten Untersuchung sehr wichtig, weil Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland keine isolierten Einzelmenschen oder keine isolierte und neu in Erscheinung tretende Menschengruppe sind. Sie sind Teil einer Gesellschaft, die eine Geschichte hat, in der auch ihre eigene Geschichte angesiedelt ist. Es war für die vorliegende Arbeit außerdem wichtig, die Entstehung und Entwicklung der Staatsbürgerschaft als Konzept sowie als Status und ihre Realisierung in der deutschen Geschichte zu betrachten sowie die Bevölkerungsgruppe der Schwarzen Menschen in diesem Umfeld einzuordnen. Ich empfehle der Leserin und dem Leser dieser Arbeit, nicht nur einen derzeit möglicherweise als aktuell geltenden Teil, sondern die ganze Arbeit zu lesen. D.h. ich empfehle, nicht nur die heutige Situation von Afrikanerinnen und Afrikanern in Deutschland zu betrachten, ohne ihre Geschichte zu berücksichtigen.

Mit ihrer finanziellen und ideellen Unterstützung hat die Hans-Böckler-Stiftung diese Studie ermöglicht, die einen wichtigen Beitrag leisten möchte zur Erforschung sozialer Ungleichheit bzw. gesellschaftlicher Teilhabe im Kontext von Migration und Inklusionsprozessen, die in besonderem Maße von Rassismus, (post-)kolonialistischen Ansichten und fragilen Eingliederungsformen betroffen sind. Die Analyse der sozialen Lage von eingebürgerten Deutschen afrikanischer Herkunft trifft in eine Forschungslücke, die es dringend zu schließen gilt. Die empirische Studie mithilfe qualitativer Interviews bietet wichtige Erkenntnisse für diverse sozialwissenschaftliche sowie integrationspolitische Bereiche.

3 Der Begriff »Peripherie« wird oft in Bezug auf das Zentrum von etwas, z. B. von einem urbanen Milieu, benutzt. In dieser Arbeit benutze ich diesen Begriff nicht im geografischen Sinne, sondern vielmehr in Bezug auf die Macht- und Ressourcenverteilung in der Gesellschaft.

1 Erkenntnisinteresse und leitende Fragestellung

1.1 Einführung

In der deutschsprachigen politischen Debatte ist Einbürgerung seit langem ein wichtiges Thema. Dabei gibt es keine Einigkeit darüber, ob der Erwerb des Staatsbürgerstatus durch Migrantinnen bzw. Migranten ein »Meilenstein«, d.h. ein integrationsförderndes Instrument, oder ein »Schlussstein«, d.h. das Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses, ist (vgl. BAMF 2008: 10). Während eine Seite die Einbürgerung als Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses ansieht, wird sie von anderer Seite als ein integrationsförderndes Mittel konzeptualisiert (vgl. Benndorf 2008: 173-230). Exemplarisch für die zweite Sichtweise sind die Standpunkte von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, deren Regierungskoalition (1998 bis 2005) das Einbürgerungsgesetz sehr stark reformiert und damit die Einbürgerung erleichtert hat (BAMF 2008: 5). Sie beschreiben die Einbürgerung als einen Weg, um »die gesellschaftliche Einbindung zu beschleunigen« (Benndorf 2008: 192). Diesen Standpunkt bekräftigt der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der die Integration von Zugewanderten bzw. Eingebürgerten darüber hinaus als beidseitig und als einen nie abgeschlossenen Prozess ansieht (Benndorf 2008: 224). Für den DGB ist die Einbürgerung ein Weg zur besseren Teilhabe an der Demokratie und ein Instrument zur besseren Integration (vgl. Benndorf 2008: 226).

Bei diesen unterschiedlichen Positionen ist jedoch auch eine Übereinstimmung festzustellen: Die Einbürgerung ist eng mit der gesellschaftlichen Partizipation verbunden. Doch wurde über den Zusammenhang zwischen der Einbürgerung und der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Deutschland bisher eher wenig empirisch geforscht. Daher ist es relevant, empirisch gestützte Studien darüber durchzuführen, inwieweit die Einbürgerung die Inklusion ermöglicht oder beschleunigt oder ob sie lediglich als Schlusspunkt eines bereits abgeschlossenen Inklusionsprozesses anzusehen ist. Für Sozialwissenschaftlerinnen bzw. Sozialwissenschaftler, die untersuchen, was hinter formalen und offiziellen Strukturen und Institutionen steht (vgl. Brubaker 1992: 22), reichen die Daten, die in den staatlichen Ausweispapieren aufgelistet sind, sicher nicht aus, um den Zusammenhang zwischen der Einbürgerung und der gesellschaftlichen Partizipation

der Eingebürgerten, also die tatsächliche Realisierung der erhaltenen Staatsbürgerschaft, zu bestimmen.

Meines Wissens gab es bisher z.B. keine wissenschaftliche Studie darüber, ob eine Einbürgerung die Situation und die Integration der in Deutschland mit ungünstigen Lebensbedingungen konfrontierten afrikanischen Zugewanderten verbessert. Es war daher relevant, eine Studie über die Lebensgeschichten und Lebenssituationen von eingebürgerten Afrikanern bzw. Afrikanerinnen in ihrem Einwanderungsland durchzuführen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die Verleihung des formalen rechtlichen Status mit einer tatsächlichen Realisierung der Staatsbürgerschaft einhergeht. Die Realisierung der Staatsbürgerschaft beruht dabei nicht nur auf der formal-rechtlichen Zugehörigkeit zu einem Staat, sondern auch auf den faktisch vorhandenen Rechten, Pflichten und Privilegien der Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen. Diese Realisierung setzt darüber hinaus Gelegenheiten für ihre individuelle, alltagspraktische Ausübung voraus. Eine solche Ausübung der Staatsbürgerschaft hängt wiederum von der Wahrnehmung der damit verbundenen Inhalte ab sowie auch von Restriktionen, die eine solche Wahrnehmung potenziell beeinträchtigen können.

Im Zentrum dieser Arbeit steht also die Realisierung der Staatsbürgerschaft durch Bürger bzw. Bürgerinnen mit afrikanischer Herkunft in Deutschland. Dies erfordert einen Blick auf rassistische bzw. ethnische Klassifikationen, die kulturell-politisch reproduziert werden und stark mit kollektiven Übereinkünften zusammenhängen (Weiß 2001: 79f.), sowie auf institutionalisierte und handlungspraktische Formen der Diskriminierung, die nur selten explizit mit Rassismus in Verbindung gesetzt werden (Weiß 2001: 81f.). Wie eingebürgerte Afrikanerinnen bzw. Afrikaner ihre Staatsbürgerschaft ausüben und sich diese vor dem Hintergrund ihrer Lebenswirklichkeit aneignen, wird qualitativ empirisch anhand ihrer individuellen Lebensläufe, Einstellungen, Lebensbedingungen, Aktivitäten und Engagements untersucht. Die Studie konzentriert sich ausschließlich auf die Population aus Subsahara-Afrika, da sie nach dem vorliegenden Forschungsstand aus unterschiedlichen Gründen von Eingewanderten aus Nordafrika zu unterscheiden ist (vgl. Benndorf 2008: 254; Elwert und Elwert 2011: 93).

1.2 Schwarz-Sein in europäischen Gesellschaften

Die Realisierung der Staatsbürgerschaft setzt u.a. die gesellschaftliche Partizipation voraus, die wiederum u.a. in der politischen Beteiligung oder Ausübung von öffentlichen Ämtern ihren Ausdruck finden. Die Ausübung eines Mandats durch Bürgerinnen und Bürger mit afrikanischer Herkunft wird in der europäischen Öffentlichkeit besonders diskutiert und häufig als »exotisch« und ungewöhnlich betrachtet. Dies passiert in der Gegenwart, obwohl viele afro-europäische Menschen

durch ihre bedeutenden Persönlichkeiten und Engagements die Geschichte Europas mitgestaltet haben. Zu diesen Leitfiguren zählen z.B. der Philosoph und Universitätsdozent Anton Wilhelm Amo aus Deutschland, der General Thomas Alexandre Dumas aus Frankreich, der Universitätsprofessor Juan Latino aus Spanien und der heilige Benedikt aus Italien (vgl. PÄZ 2017). Aden-Ugbomah weist darauf hin,

»dass die afrikanische Einwanderungsgeschichte sowie Schwarze historische Persönlichkeiten weder in Schulen und Hochschulen noch in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden, obwohl einige von ihnen bis heute sehr verehrt werden.« (PÄZ 2017: 12)

In diesem Zitat findet sich ein Teil der Antwort auf die Fragestellung, warum afrikanische bedeutende Persönlichkeiten in der Geschichte Europas unbekannt bleiben. Sie werden nicht oder anders als ihre weißen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Kulturelle bzw. rassistische Klassifikationen in Europa und in Deutschland vermitteln ein negatives Prestige von Schwarzen Menschen, welches mit Benachteiligungen oder sogar Exklusionen verbunden sein kann (vgl. Weiß 2001: 83).

Die in dieser Einleitung im Folgenden angeführten Beispiele einiger bekannter afrikanischer Prominenter im heutigen Europa sind nicht unmittelbar Gegenstand der Untersuchung, aber sie dienen als Einführung und zur Generierung forschungsleitender Fragestellungen. Sie illustrieren Fragen der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Partizipation bzw. der Ausübung der Staatsbürgerschaft von Bürgern bzw. Bürgerinnen mit afrikanischer Herkunft in europäischen Immigrationgesellschaften, die traditionell und historisch als Gesellschaften weißer Menschen betrachtet werden. Sie zeigen, »wie sich kulturelle Klassifikationen in sozialstrukturelle Ungleichheiten und damit auch in alltagspraktische und institutionalisierte Diskriminierung übersetzen« (Weiß 2001: 83f.).

Beispielsweise ist es interessant zu beobachten, wie es in den Medien dargestellt wird, wenn eine Staatsbürgerin bzw. ein Staatsbürger mit afrikanischer Herkunft ein öffentliches Amt in Europa bekleidet. Die Bekleidung eines Amtes zählt normalerweise zu den Rechten aller Staatsbürger bzw. -bürgerinnen. Bemerkenswert ist jedoch, welche Rolle die afrikanische Herkunft und die Hautfarbe bei dieser öffentlichen Wahrnehmung spielen. Die folgenden Beispiele verdeutlichen, dass die tatsächliche Realisierung der Staatsbürgerschaft nicht gleichbedeutend mit dem rechtlichen Status ist, sondern nur auf Basis der Erfahrungen und Alltagsrealitäten der betreffenden Personen verstanden und nachvollzogen werden kann. Mit anderen Worten: Es bedarf einer Rekonstruktion der Bedeutung von Kriterien wie Herkunft und Hautfarbe für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte.

Das Zusammenwirken verschiedener Formen von Ungleichheit und Diskriminierung ist ein Thema lang anhaltender Diskussionen, die u.a. unter dem Stichwort

der »Intersektionalität« stattgefunden haben (vgl. Brah und Phoenix 2004). Auch Weiß (2017: 30) unterscheidet diverse Dimensionen sozialer Ungleichheit, die sich »je nach Kontext verstärken, ergänzen, überschneiden oder auch abschwächen«. Eine dieser Dimensionen ist der Rassismus oder die rassistische Klassifikation, die mit Blick auf Fragen der Intersektionalität bereits früh zur Sprache kamen (vgl. Kimberle 1991). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist es wichtig zu untersuchen, welchen Einfluss die Hautfarbe bzw. der anti-schwarze Rassismus auf das Leben der Bürgerinnen bzw. Bürger mit afrikanischer Herkunft hat, besonders in Gesellschaften, in denen nicht-schwarze Menschen die Mehrheit darstellen. So stellt sich die Frage, welche Rolle die Hautfarbe bei der Legitimierung und Verstärkung des (latenten) Rassismus, der Diskriminierung und der (vorhandenen oder zugeschriebenen) kulturellen Unterschiede (vgl. Castro Varela und Dhawan 2004: 68) spielt.

Eine besondere öffentliche Wahrnehmung bei der Ausübung von Ämtern findet nicht nur in Deutschland statt, sondern auch in anderen Einwanderungsländern, in denen Schwarze Menschen zu den Minderheiten zählen. In Italien z.B. hat die Nominierung von Cecile Kyenge, Italienerin mit Subsahara-Herkunft, am 27.04.2013 als Ministerin viele Kommentare ausgelöst, die sich auf ihre Hautfarbe und Herkunft bezogen. Die Reaktionen bezüglich der ersten »afro-italienischen« Ministerin werfen viele interessante Fragen auf. Drei dieser Fragen verlangen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive mehr Aufmerksamkeit:

Die erste Frage bezieht sich auf die Darstellung und Kommentierung in den Medien, die die Nominierung der Schwarzen Politikerin begleitet haben. Die großen Presse-Agenturen wie Reuters, AFP und dpa haben sensationistisch über die neue Regierung in Italien und die »afro-italienische« Ministerin berichtet. Diese »Sensation« wurde nicht nur in Italien und Deutschland, sondern auch in verschiedenen Zeitungen anderer Länder, sozusagen über Länder und Kontinente hinweg, in der Welt verbreitet. Doch warum wurde über »die Schwarze Ministerin in Italien« eigentlich so viel geschrieben bzw. welche Besonderheiten bringt diese Ministerin mit, die sie von anderen Ministern bzw. Ministerinnen unterscheiden und die eine solche mediale Aufmerksamkeit hervorgerufen haben? Welche Rolle haben die Hautfarbe und die Herkunft von Frau Kyenge bei den Reaktionen und Kommentaren zu ihrer Nominierung als Ministerin gespielt? Frau Kyenge war nicht die einzige Ministerin in der italienischen Regierung mit einem Migrationshintergrund. Josefa Idem ist eine gebürtige Deutsche und war ebenfalls Ministerin in derselben Regierung. Sie ist also keine gebürtige Italienerin, aber die Nachrichtenagenturen und Zeitungen haben ihre Nominierung als Ministerin weit weniger umfangreich kommentiert als bei Cecile Kyenge. Die unterschiedliche Herkunft und Hautfarbe der beiden Ministerinnen sind der Grund für diese »Sensation«.

Neben den Fällen von Frau Kyenge und Frau Idem in Italien gibt es noch weitere interessante Fälle in anderen europäischen Ländern. Als Elio Di Rupo, belgischer

Bürger mit italienischen Wurzeln, Ministerpräsident in Belgien wurde, hat das keine besonderen Reaktionen in Bezug auf seine Herkunft ausgelöst. Dass die ehemalige französische Justizministerin Christina Taubira eine Nachfahrin von Sklaven sei, wurde hingegen in den Medien in Frankreich immer wieder betont. Und als Rama Yade 2007 in Frankreich als Ministerin nominiert wurde, wurde in Medienberichten über ihre Nominierung häufig hervorgehoben, dass die gebürtige Senegalesin zu einer auffälligen Minderheit (*minorité visible*) gehört. Hierdurch erschien ihre Wahl zur Ministerin eine Folge positiver Diskriminierung zu sein. Die Frage ist, warum eine Staatsbürgerin mit afrikanischer Herkunft in europäischen Regierungen nicht einfach als »gewöhnliche« Ministerin angesehen wird, da doch das Einnehmen eines Ministerpostens durch eine Staatsbürgerin bzw. einen Staatsbürger eigentlich selbstverständlich ist.

Die Nominierung von Frau Kyenge führte zu offenen rassistischen bzw. fremdenfeindlichen Äußerungen¹ gegen sie aufgrund ihrer Herkunft und Hautfarbe (vgl. *SlateAfrique* 2013a). Der Vize-Präsident des italienischen Senats, Senator Roberto Calderoli, der auch in Silvio Berlusconi's Regierung Minister war, hat am 13.07.2013 die Schwarze Ministerin als einen »Orang-Utan« bezeichnet und öffentlich gesagt, dass Cecile Kyenge eine gute Ministerin »in ihrem Land«, also im Kongo, aber nicht in Italien sein könne (vgl. *L'Obs avec AFP* 2013). Eine vergleichbare Erfahrung hat Josefa Idem, die in Deutschland geborene Ministerin, nicht gemacht.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Darstellung durch die afrikanische Community. Es ist interessant zu beobachten, wie sich viele afrikanische Milieus, insbesondere »afrikanische Aktivisten« bzw. »Aktivistinnen«, in verschiedenen Ländern über die Nominierung von Cecile Kyenge als Ministerin gefreut haben. Sowohl in Afrika als auch auf anderen Kontinenten haben viele Internetseiten und Zeitungen, die sich mit Afrika, Afrikanern bzw. Afrikanerinnen oder mit Schwarzen Menschen beschäftigen, ausführlich über Frau Kyenge berichtet (z.B. *SlateAfrique* 2013b). In den sozialen Medien tauschten Afrikanerinnen bzw. Afrikaner zahlreiche lobende und gratulierende Botschaften untereinander aus. Das war auch der Fall bei den Nominierungen von Frau Yade und Frau Taubira als Ministerinnen in Frankreich und auch beim Wahlsieg Barack Obamas in den USA. All dies kann zu der Annahme führen, dass sich Afrikaner bzw. Afrikanerinnen oder Schwarze Menschen außerhalb des afrikanischen Kontinents in gewisser Weise durch ihre Herkunft und ihre Hautfarbe miteinander verbunden fühlen.

Die dritte Frage thematisiert den Umstand, dass Cecile Kyenge sich selbst als Afrikanerin sieht oder definiert. Könnte ihre eigene Selbstbestimmung als »Afri-

1 Diese rassistischen Äußerungen kamen auch vonseiten anderer Abgeordneter, wie die Online-Zeitung *SlateAfrique* vom 22.05.2013 berichtet. Online unter www.slateafrique.com/194971/kyenge-kashetu-ministre-noire-italienne-victime-insultes-racistes (Zugriff am 26.03.2018).

kanerin« als eine Reaktion auf die gegen sie ausgeübte Fremdenfeindlichkeit interpretiert werden? Frau Kyenge lehnt die Fremdbezeichnung »dunkelhäutig« ab. Sie sieht sich selbst »nicht als dunkelhäutige Frau, sondern als eine Schwarze, die stolz darauf ist« (Niakate 2013). Sie betont, dass man als Afrikaner bzw. Afrikanerin geboren wird und dass man Afrikaner bleibt, unabhängig vom Land, in dem man aufwächst oder lebt² (vgl. Niakate 2013). Afrikaner bzw. Afrikanerinnen werden also nicht nur von den »weißen Europäerinnen und Europäern« oder anderen Zuwanderungsgruppen als Afrikaner bezeichnet, sondern es kommt vor, dass sie selbst in bestimmten Situationen auch so sehen und bezeichnen.

Es ist durchaus bedeutsam, dass sich Barack Obama in Amerika als Mitglied der »afro-community« ansieht und dass sich Kyenge in Italien, Taubira und Yade in Frankreich und Diaby in Deutschland auch als Mitglieder einer länderübergreifenden Community betrachten und auch so wahrgenommen und rezipiert werden. Noch zentraler ist jedoch die Frage, welche Rolle diese Vorstellungen in der Gesellschaft spielen, welche Funktion sie erfüllen und was sie bewirken bzw. welche gesellschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge darin zum Ausdruck kommen. Frau Kyenge vertrat die Meinung, dass die Zukunft von Afrikanerinnen bzw. Afrikanern und ihren Kindern auch davon abhängt, ob sie unter den Entscheidungsträgern vertreten seien (vgl. Niakate 2013). Darum habe sie sich dafür entschieden, Politikerin zu werden. Dieser Selbstdarstellung zufolge ist es auch Teil von Cecile Kyenges politischem Auftrag, die Interessen von Afrikanerinnen bzw. Afrikanern bei den Entscheidungsträgern bzw. Entscheidungsträgerinnen zu vertreten.

Neben der Ausübung der politischen Tätigkeiten durch Afrikaner bzw. Afrikanerinnen kann man auch weitere Beispiele aus dem Alltagsleben nennen, die zeigen, dass Schwarze Menschen oft nicht als »normale« Bürger und Bürgerinnen betrachtet werden. Der Fall des deutschen Staatsbürgers Jérôme Boateng, der von einem deutschen Politiker³ als ein nicht normaler und nicht erwünschter Nachbar beurteilt wurde, nur weil er ein Schwarzer ist, wurde in Deutschland viel beachtet und kommentiert. Alle diese Beispiele zeigen, welche besondere Bedeutung das Schwarz-Sein in den europäischen Gesellschaften hat. Die vorgestellten Beispiele und die drei lancierten Fragen weisen darauf hin, dass Schwarze Menschen ihre Staatsbürgerschaft in den von weißen Menschen dominierten Gesellschaften anders als diese weiße Mehrheit ausüben.

Diesbezüglich ist es interessant zu fragen, wie die Ausübung der Staatsbürgerschaft durch Bürgerinnen bzw. Bürger mit afrikanischer Herkunft in Deutschland

2 Frau Kyenge sagte wörtlich : »On naît africain et on le reste. Peu importe le pays où l'on vit, on est africain pour la vie« (Niakate 2013).

3 Es handelte sich um den AfD-Politiker Alexander Gauland. Für mehr Informationen kann dieser Artikel der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) interessant sein: »Nicht als Nachbarn«. Gauland beleidigt Boateng« (Wehner und Lohse 2016).

heute aussieht. Bei der Bearbeitung dieser Frage richtet sich der Blick auch darauf, ob die Realisierung der deutschen Staatsbürgerschaft durch Afrikanerinnen bzw. Afrikaner in irgendeiner Form mit der Gemeinschaftsbildung einer afrikanischen Community und ihren Erfahrungen zusammenhängt. Die Thematisierung von »Afrikanität«, d.h. einem Zusammenspiel von Eigenschaften und Merkmalen, an dem sich Afrikanerinnen bzw. Afrikaner erkennen und die sie ihrem Selbstverständnis nach von anderen Bevölkerungsgruppen unterscheiden, ist insofern für die vorliegende Arbeit auch von Interesse.

1.3 Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung? Erkenntnisinteresse und Fragestellung

Menschen mit subsahara-afrikanischer Herkunft wurden in der Vergangenheit im Bewusstsein der von Weißen dominierten deutschen Gesellschaft häufig gar nicht als Angehörige der deutschen Gesellschaft betrachtet. Einige Autoren und Autorinnen sind der Meinung, dass die Diskriminierung von afrikanischen Menschen in der deutschen Geschichte nicht nur übersehen wird, sondern dass diese Diskriminierung sogar »vorreflexiv« ist, sich also dem »Bewusstsein« vieler Deutscher entzieht (vgl. Wiedenroth 1986: 166). So wird Schwarz-Sein oft als Antonym zu Deutsch-Sein betrachtet, fast genauso wie Schwarz als Gegensatz zu Weiß gilt (vgl. Sow 2008). Insofern werden sie, wenn es um Diskriminierungen und stereotypisierende Vorstellungen in Bezug auf Schwarze Deutsche geht, oft nicht als diskriminierte »Deutsche«, sondern als diskriminierte »Andere« angesehen.

Wie im Verlauf dieser Arbeit verdeutlicht wird, befinden sich die deutsche Gesellschaft und die Situation der dort lebenden Schwarzen Menschen in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Das Ziel dieser Arbeit ist, die Bedeutung der Einbürgerung in diesem Prozess zu untersuchen. Die Frage ist also, ob und wie Schwarze Menschen durch ihre Einbürgerung Deutsche werden.

1.3.1 Werden aus Schwarzen Deutsche?

Kulturelle bzw. ethnische Klassifikationen, die auch Schwarze Menschen in Deutschland betreffen, und die damit verbundene Gruppenzugehörigkeit, die häufig als askriptives Merkmal konstruiert ist, beeinflussen Prestigebewertungen in der deutschen Gesellschaft, die sich auf die Ressourcenverteilungen, z.B. auf die Arbeits-, Wohnungs- und Bildungsmärkte, auswirken (vgl. Weiß 2001: 84). In diesem Sinne und auf Basis einer Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers weist der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich 2018) darauf hin, dass Menschen mit einem Erscheinungsbild, das nicht der deutschen

Mehrheitsgesellschaft entspricht, sich häufiger diskriminiert fühlen als Menschen mit Migrationsgeschichte, aber ohne sichtbarem Migrationshintergrund. Nicht zu bestreiten ist, dass die Hautfarbe auf dem ersten Platz steht, wenn es darum geht, Menschen nach ihrem Erscheinungsbild zu klassifizieren.

Diese Realität ist aber nicht nur durch subjektive Benachteiligungswahrnehmungen von Betroffenen begründet. Auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit bezüglich der Jahre 1999 bis 2005 ist Benndorf (2008: 257-262) in seiner wissenschaftlichen Untersuchung über Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland zu dem Befund gekommen, dass noch nicht eingebürgerte männliche Afrikaner im Vergleich zu anderen Migrantengruppen auf dem Arbeitsmarkt eine ungünstigere Position besaßen. Ihre Anzahl in geringfügigen Tätigkeiten und Teilzeitbeschäftigungen stieg (vgl. Benndorf 2008: 259). Ihre Einkommen befanden sich deutlich unter denen der Einheimischen und anderen Migrantengruppen (vgl. Benndorf 2008: 279). Nichts spricht dafür, dass die Situation von Afrikanern auf dem Arbeitsmarkt nach dieser Untersuchung von Benndorf besser geworden ist. Über die Ursache dieser Situation schreibt Benndorf (2008: 261f.):

»Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass (1) rechtliche Zugangsberechtigungen, (2) die demographische Altersstruktur und die Geschlechterverteilung, (3) schulische und berufliche Qualifikation, (4) landesspezifische (Sprach)Kenntnisse der Arbeitsmigranten und (5) Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber ethnischen Minderheitengruppen bei der Personaleinstellung und dem beruflichen Aufstieg die Arbeitsmarktintegration beeinflussten.«

Dass Afrikaner in Deutschland im Allgemeinen eine schlechte Position auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben, liegt also Benndorf zufolge u.a. an Vorurteilen und Diskriminierungen. Viele Autorinnen und Autoren vertreten die Auffassung, dass Schwarze Menschen in Deutschland besonders mit Rassismus, Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung konfrontiert wurden oder immer noch werden (vgl. etwa ADB Köln und cbN 2004; Arndt 2006; Benndorf 2008; Campit 2010; Dettmar 1989; ECRI 2009; Mabuduko 2011; Mbombi 2011; Oguntoye, Opitz und Schultz 1986; Pokos 2009; Sow 2008; Wachendorfer 2006). Diesen Autoren bzw. Autorinnen zufolge beruht die heutige schlechte Position der afrikanischen Migrantinnen bzw. Migranten hauptsächlich auf immer noch bestehenden Stereotypen und Vorurteilen. So schreibt beispielsweise Wachendorfer (2006: 57):

»Die Unterscheidung und Bewertung der Menschen nach Hautfarbe, die durch eine scheinbar natürliche Ordnung qua Biologie und Genetik sozusagen vorgegeben sein soll, hat in Deutschland eine lange Tradition. Heute wird die Hautfarbe mit Bedeutung aufgeladen, indem sie mit bestimmten Eigenschaften ausgestattet und hierarchisiert wird und zwar im Sinne einer Superiorität von Weißen und Inferiorität von Schwarzen.«

Interessant ist hier die soziale Bedeutung der Hautfarbe in der Gesellschaft. Sie wird mit einer Superiorität bzw. Inferiorität assoziiert und dies lässt erkennen, dass die Hautfarbe eine Rolle für den sozialen Status innerhalb von Gesellschaften spielen kann. Entsprechend stellten bisherige Debatten zur Diskussion, dass Weiß-Sein mit strukturellen Vorteilen und Privilegien verbunden ist (u.a. Frankenberg 1993; Wachendorfer 2006: 57). Dies impliziert, dass Schwarz-Sein auch an strukturelle Nachteile und Einschränkungen gekoppelt ist. Die Diskriminierung stützt sich erheblich auf die Herkunft, Hautfarbe, Traditionen und auch auf die Kulturen der Mitglieder der betroffenen Gruppe. So meinte bereits Weber (1922: 217), dass Schwarze im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen in der Geschichte herabgesetzt wurden. Die Geschichte und die Gegenwart der Afrikaner bzw. Afrikanerinnen werden also durch gesellschaftliche Zuschreibungen und Zurücksetzungen gekennzeichnet. Die neuere ungleichheitssoziologische Debatte im deutschsprachigen Raum nimmt dies zur Kenntnis, indem sie rassistische Klassifikationen als symbolische Dimensionen sozialer Ungleichheit zur Diskussion stellt (Weiß 2001; 2017). Interessant ist die Frage, welche Rolle die Einbürgerung von Schwarzen Menschen für ihren Status in der deutschen Gesellschaft spielt. Es ist relevant, sich zu fragen, ob die Einbürgerung die Prestigebewertungen, die mit der Gruppenzugehörigkeit als askriptives Merkmal assoziiert werden, zum Vorteil der Betroffenen beeinflussen kann. Insofern ist von Interesse, inwiefern die Einbürgerung bzw. der neue rechtliche Status die soziale Gleichheit sowie ein von Diskriminierung eher unbelastetes Handeln der »neuen Deutschen« im alltagspraktischen und institutionalisierten Kontext ermöglicht.

1.3.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellung

In der deutschen Gesellschaft, in der die Staatsbürgerschaft historisch hauptsächlich an die Abstammung (*jus sanguinis*) gebunden ist, kann der Begriff »andere Deutsche« (Mecheril und Teo 1994) für diejenigen gelten, die heutzutage als »Deutsche mit Migrationshintergrund« bezeichnet werden. Insofern führt die Einbürgerung der ehemals Nicht-Deutschen eine neue Sicht auf das Verständnis des »Deutsch-Seins« ein (vgl. Mecheril 2004: 83). Mit der Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft durch die Einbürgerung ist die deutsche Gesellschaft – zumindest formal-rechtlich betrachtet – nicht mehr »eine allein »ethnisch« definierte nationale Gemeinschaft« (Mecheril 2004: 83). Die deutsche Gesellschaft wird also formal und formal multiethnisch und kann keine »Monovolkgesellschaft« (vgl. Pokos 2009) sein. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob sich diese formale rechtliche Betrachtung faktisch und praktisch im Leben – zum Beispiel im Berufsleben – der neuen Deutschen verwirklicht.

Durch die Einbürgerung bekommen die neuen Deutschen – um den Begriff »andere Deutsche« zu vermeiden – formal den gleichen Status wie die »weißen

Deutschen«. Sie erhalten einen deutschen Ausweis und einen deutschen Pass. Aber, wie Mecheril (2004: 83f.) schrieb, es

»herrschen unterhalb der offiziellen Regelung alltagsweltliche Konzepte vor, die ›Deutsch-Sein‹ weniger als eine Frage des Passes und weniger als eine Frage des Lebensmittelpunktes, sondern als eine der Abstammung und der Physiognomie begreifen. Für die Zugehörigkeitswirklichkeit anderer Deutscher sind solche alltäglichen Prozesse der Zuschreibung bedeutsam.«

Hier geht man über den Besitz des deutschen Passes hinaus und kommt zur Bedeutung dieses Passes für die neuen Deutschen, zu seiner Funktion und zu seinem Wert. Dabei stellt sich nicht nur die Frage nach der sozialen Zugehörigkeit der Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, sondern auch nach ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und ihrer Gleichbehandlung.

Für Autoren und Autorinnen wie Mecheril (2004: 82f.) werden Schwarze Deutsche nicht als Deutsche, sondern als »Andere« wahrgenommen. Dies führt dazu, dass manchmal auch die Betroffenen sich selbst als »Andere« und nicht als Deutsche ansehen. Es ist Realität und gesetzlich vorgeschrieben, dass deutsche Bürgerinnen bzw. Bürger mehr Rechte in Deutschland haben als Nicht-Deutsche (Larroussi 2004: 232). Die Ungleichheit besteht aber auch unter den deutschen Bürgern und Bürgerinnen, d.h. zwischen Menschen mit einer formalen deutschen Staatsbürgerschaft. Einige werden bevorzugt oder benachteiligt.

Die Gruppenzugehörigkeit von Schwarzen Menschen im Kontext der deutschen Gesellschaft ist mit einem negativen Prestige verbunden (vgl. Weiß 2001) und dies wirkt sich ungünstig auf ihre Position auf den deutschen Märkten (z.B. in sozio-ökonomischer, kultureller und anderer Hinsicht) im Allgemeinen aus. Berichte und wissenschaftliche Untersuchungen lassen konstatieren, dass sich Schwarze Menschen besonders diskriminiert und als Menschen »zweiter Klasse« fühlen oder so behandelt werden (vgl. Adomako 1986; Arndt 2006; Ayim 2006; ECRI 2009; Wachendorfer 2006) und dass ihre sozio-ökonomische Situation insgesamt schlechter als die von anderen Deutschen ist (Benndorf 2008). Im Jahr 2009 berichtete die ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) (2009: 39) über die Lage von Schwarzen Menschen in Deutschland, die mit einer Reihe verschiedener Formen von Diskriminierungen konfrontiert wurden und die sich nicht gleichbehandelt fühlten. Die Verfasser dieses Berichts sagen jedoch nichts darüber, welchen Status die genannten Schwarzen Menschen besitzen. Einige von diesen Schwarzen Menschen werden eingebürgert, d.h. formal mit den weißen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gleichgesetzt. Ostendorf (1999: 72) schreibt in Bezug auf die Gleichheit und Gleichstellung der Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen,

»dass die Neutralität des Staates zwar die Gleichheit des Individuums vor dem Gesetz sichert, dass aber eine solche Neutralität des Staates ebenso das historische Erbe rassistischer sozialer und wirtschaftlicher, weitgehend stillschweigender Arrangements einfriert. Schon de Tocqueville machte die Beobachtung, dass der Rassismus, wenn man ihn aus den expliziten Gesetzen entfernt, sich in den Sitten einnistet [...].«

Die Zeit hat sich geändert und sicherlich hat sich auch die deutsche Gesellschaft verändert. Die in der Vergangenheit mit der Abstammung eng verbundene Staatsbürgerschaft ist durch die Einbürgerung zugänglicher für Migrantinnen und Migranten – darunter auch Schwarze Menschen – geworden. Die Diskriminierung Schwarzer Menschen ist nicht mehr in den Gesetzen zu finden, sondern in den Wahrnehmungen und in der Praxis. Die Staatsbürgerschaft ermöglicht zwar einen Zugang zu Bürgerrechten, aber sie garantiert keine diskriminierungsfreie Behandlung.

Die oben genannten Autoren und Autorinnen haben sich mit der Situation Schwarzer Menschen in Deutschland befasst. Sie haben sich aber nicht spezifisch mit eingebürgerten Afrikanerinnen bzw. Afrikanern als Zielgruppe beschäftigt. Die Frage bleibt also, inwiefern die Einbürgerung etwas an deren Situation ändert. Es fehlt bisher eine empirische Untersuchung zu der Frage, inwieweit der in den Papieren angeführte Status im Leben der eingebürgerten Schwarzen Menschen verwirklicht wird.

Die durch die Einbürgerung erhaltene Staatsbürgerschaft ist also nicht nur auf die Einbürgerungsurkunde zu limitieren. Sie bezieht sich auch auf die praktische Beachtung und Umsetzung staatsbürgerlicher Rechte in der Gesellschaft. Die Relevanz liegt hier nicht mehr beim Status der »neuen Deutschen«, sondern bei der Bedeutung, dem Wert und der Funktion dieses Status. Es ist aus sozialwissenschaftlicher Sicht eine wichtige Frage, ob die erhaltene Staatsbürgerschaft im Leben der Eingebürgerten, d.h. auf dem Arbeitsmarkt, im Beruf, in der Bildung, bei der Ausübung öffentlicher Ämter, im Alltagsleben etc. eine Ressource darstellt, also inwieweit sie ihnen als Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern eine Partizipation oder auch die Gleichbehandlung in der Gesellschaft ermöglicht. Es stellt sich die Frage, ob der neue Status ihre Chancen verbessert, vollwertige Akteure in ihrer neuen Gesellschaft zu sein. Welche Rolle spielt der deutsche Pass darüber hinaus bei der Lösung des Problems der Stereotypisierung sowie der Benachteiligungen, die aus Zuschreibungen und Vorurteilen resultieren?

Es ist wissenschaftlich und auch gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung, ob sich die von Benndorf (2008) beleuchtete ungünstige Situation der noch nicht eingebürgerten Afrikanerinnen bzw. Afrikaner durch die Einbürgerung verbessert. Es ist relevant herauszufinden, mit welchem Bild deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger mit afrikanischer Herkunft porträtiert werden oder sich selbst por-

trätieren. Werden sie als Bürger, deren Rechte beachtet werden müssen, oder als hilfsbedürftige Afrikanerinnen bzw. Afrikaner betrachtet? Werden sie mit der Einbürgerung als Mitbürger bzw. Mitbürgerinnen angesehen und so behandelt oder weiterhin als »Afrikaner bzw. Afrikanerinnen«? Inwieweit macht die durch die Einbürgerung erhaltene Staatsbürgerschaft die eingebürgerten Afrikanerinnen bzw. Afrikaner zu Deutschen mit allen Rechten und Privilegien von Staatsbürgern bzw. Staatsbürgerinnen? Werden aus Schwarzen Deutsche? Daher lautet die zentrale Fragestellung wie folgt: Inwieweit geht die formale rechtliche Einbürgerung mit der faktischen Realisierung der Staatsbürgerschaft einher? Anders gefragt, inwieweit macht die durch die Einbürgerung erhaltene Staatsbürgerschaft die eingebürgerten Schwarzen Menschen zu dazugehörenden, gleichbehandelten, teilhabenden und teilnehmenden Mitgliedern in der deutschen Gesellschaft? Um diese zentrale Frage besser beantworten zu können, wird auch auf folgende Unterfragen eingegangen:

- Welche Motivationen stehen hinter der Einbürgerung und inwieweit werden die damit verbundenen Hoffnungen erfüllt?
- Inwieweit ermöglicht die Staatsbürgerschaft den eingebürgerten Afrikanern bzw. Afrikanerinnen mehr Chancengleichheit und Gleichbehandlung in der Gesellschaft?
- Welche Rolle spielt die Einbürgerung im sozio-ökonomischen Leben der Eingebürgerten?
- Welche Wahrnehmungen in Bezug auf die soziale Zugehörigkeit verbinden die Eingebürgerten mit ihrem neuen Status als deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt der Untersuchung und bildeten den roten Faden der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Untersuchung. Dabei wurden die genannten Prozesse als mögliche Veränderungen im Leben der Betroffenen, die von der Einbürgerung beeinflusst werden, untersucht.

Bevor ich mich direkt mit der Forschungsfrage befasse, ist es wichtig, zwei Punkte ausführlich anhand der Literatur zu erläutern: (1) Was ist genau mit dem Begriff »Schwarze Menschen« bzw. »afrikanische Menschen« allgemein und spezifisch im deutschen Kontext zu verstehen und inwiefern unterscheidet sich diese Menschengruppe von anderen? (2) Wie ist der Begriff »Staatsbürgerschaft« zu fassen, wie ist er im deutschen Kontext zu verstehen und wie werden Schwarze Deutsche bei der Realisierung der deutschen Staatsbürgerschaft wahrgenommen?

2 Afrikanische Menschen in der deutschen Gesellschaft

In diesem Kapitel befasse ich mich zunächst in einer historischen Perspektive mit der Präsenz afrikanischer Menschen in Deutschland, mit ihren unterschiedlichen Lebenserfahrungen, ihrer Beteiligung bzw. Ausgrenzung als afrikanische Migrantinnen bzw. Migrantinnen, als deutsche Afrikanerinnen bzw. Afrikaner oder Schwarze Deutsche. Im Anschluss daran komme ich auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen von afrikanischen Menschen in der deutschen Gesellschaft zu sprechen. Die Darstellung eines historischen Hintergrunds dient der besseren Einordnung des Themas und der Befunde der vorliegenden Arbeit. Es besteht kein Anspruch darauf, die jeweiligen Epochen und Entwicklungen im Sinne einer historischen Analyse umfassend aufzuarbeiten. Ich schreibe nicht als Historiker, sondern als Sozialwissenschaftler, der die gegenwärtigen Bedingungen auch unter Berücksichtigung der Vorgeschichte verstehen will. Bevor ich mich mit dieser Vorgeschichte beschäftige, finde ich es wichtig, zunächst den Begriff »Afrikaner« bzw. »afrikanisch« systematisch zu erläutern.

2.1 Der Begriff »afrikanisch«: Historische und geopolitische Umstände

Der Begriff »afrikanisch« wird generell auf den afrikanischen Kontinent zurückgeführt. Das heutige Afrika ist ein geografisch und politisch in 55 Länder aufgeteilter Kontinent mit vielen unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Völkern. Wie schon erwähnt, beschränkt sich die Arbeit auf Afrikanerinnen bzw. Afrikaner mit subsahara-afrikanischer Herkunft.

Die Entstehung und Entwicklung afrikanischer Staaten weist im Verhältnis zu okzidental Nationalstaaten einige Besonderheiten auf. Die während der Kolonialzeit – vor ca. 135 Jahren – gezogenen geografischen Grenzen entsprachen nicht den in Afrika existierenden Bevölkerungsgruppen und nicht den dort gesprochenen Sprachen oder den dort bestehenden Kulturen. Bei der Aufteilung Afrikas 1884 im Reichskanzlerpalais während der »Berliner Konferenz« im Zuge des Kolonialismus wurde nicht auf kulturelle Unterschiede oder Bevölkerungsgruppen geachtet,

sondern auf die Interessen der Kolonialmächte (vgl. Heckmann 1992: 71). So sagte der britische Delegationsleiter Lord Salisbury auf der Berliner Kolonialkonferenz von 1890 in einem Interview mit der London Times:

»[We] have been engaged in drawing lines upon maps where no white man's foot ever trod, we have been giving away mountains and rivers and lakes to each other, only hindered by the small impediment that we never knew exactly where the mountains and rivers and lakes were.« (Zit. nach Aikins 2004: 60)

Dies hat dazu geführt, dass verschiedene Volksstämme mit unterschiedlichen Kulturen, Traditionen, Sprachen, Mentalitäten usw. zusammengebracht wurden. Das Resultat ist u.a., dass in vielen afrikanischen Staaten Einwohnerinnen bzw. Einwohner keine gemeinsame Kultur, keine gemeinsame Muttersprache und keine gemeinsame Vorgeschichte haben. Viele afrikanische Volksgruppen befinden sich auf einem Gebiet, das sich auf mehrere Staaten erstreckt. Dementsprechend lassen sich in vielen Fällen transnationale Verwandtschaften und ethnische Zugehörigkeiten in Afrika beobachten. Diese Verhältnisse hinterlassen Spuren im Leben von Afrikanerinnen und Afrikanern. Sie stehen z.B. im Hintergrund von vielen blutigen Bürgerkriegen oder politischen Konflikten, wie beispielsweise in der afrikanischen Region der Großen Seen.

Die gespaltete, ambivalente und möglicherweise transnationale Zugehörigkeit auf dem Herkunftskontinent kann eine neue Form der Zugehörigkeit bei den Betroffenen begünstigen. Dies erfolgt vor allem außerhalb des »Kontinents der Schwarzen Menschen«: Es gibt gute Gründe dafür, dass viele Afrikanerinnen und Afrikaner aus der Subsahara sich im Ausland einer umfassenden Gemeinschaft zugehörig fühlen. Diese Gemeinsamkeiten beziehen sich – wie schon erwähnt – auf ihre Geschichte und auf ihre Erfahrung als Schwarze Menschen, sowohl auf ihrem Herkunftskontinent als auch außerhalb desselben.

Befasse ich mich mit dem Begriff »afrikanisch«, ist es notwendig, auf die Geschichte der Schwarzen Menschen zurückzugreifen, die auch Auswirkungen auf die Gegenwart hat. Nicht die Vergangenheit der Afrikanerinnen bzw. Afrikaner als solche ist hier von Interesse, sondern die Funktion dieser Vergangenheit in der Gegenwart. An dieser Stelle geht es z.B. um die Folgen der rassistischen »Rechtfertigungsideologie« der Sklaverei, des Kolonialismus und der postkolonialen Ausbeutung. Diese Ideologie stellt Afrika bzw. afrikanische Menschen als »homogene und unterlegene Andere« vor (Arndt 2004). Bezüglich der US-amerikanischen Gesellschaft ist beispielsweise von Weber zu erfahren, dass Schwarze in der Geschichte dieser Gesellschaft im Vergleich zu anderen »ethnischen Menschengruppen« auf der letzten Stufe der Gesellschaft eingeordnet wurden. Weber (1922: 217) schrieb:

»Der winzigste Tropfen Negerblut disqualifiziert in den Vereinigten Staaten unbedingt, während sehr beträchtliche Einschüsse indianischen Blutes es nicht tut.

Neben dem zweifellos mitspielenden, ästhetisch gegenüber den Indianern noch fremdartigeren Gepräge der Vollblutneger wirkt dabei ohne alle Frage die Erinnerung mit, dass es sich bei den Negern im Gegensatz zu den Indianern um ein Sklavenvolk, als eine ständisch disqualifizierte Gruppe handelt.«

Von Bedeutung in der Gegenwart ist nicht der Begriff »Sklavenvolk« an sich, sondern die sich darauf beziehenden Klischeevorstellungen und Benachteiligungen in vielen Gesellschaften, die nicht unbedingt mit der formal abgeschafften Sklaverei untergegangen sind. Entsprechende Vorstellungen spielen heutzutage immer noch eine Rolle und haben Folgen für das Leben der Schwarzen Menschen in Afrika und außerhalb dieses Kontinents. Dazu gehört, dass Afrikaner und Afrikanerinnen mittels »Tiermetaphorik« in die Nähe von Tieren gerückt wurden (vgl. Arndt 2004), dass sie somit als wild und unzivilisiert präsentiert wurden. Während in der Vergangenheit dadurch die Sklaverei und die Kolonisierung gerechtfertigt wurden, haben sich aus dieser Zeit resultierende Zuschreibungen bis heute mehr oder weniger bewusst erhalten. Das koloniale Gedankengut beeinflusst das Handeln von Menschen zu Ungunsten von Schwarzen Menschen bis heute, auch wenn die Sklaverei und der Kolonialismus offiziell abgeschafft worden sind.

Der Begriff »afrikanisch« wird also in der Gegenwart immer noch häufig mit Vorstellungen über Schwarze verbunden, die eigentlich der Vergangenheit angehören sollten. In der gegenwärtigen deutschen Sprache beziehen sich viele Neologismen und Bezeichnungen bezüglich »afrikanisch« auf Vorstellungen von exotisch, durcheinander, nicht-ordnungsgemäß, nicht-ordentlich und sie werden mit den abwertenden Terminologien wie »Busch« und »Dschungel« in Verbindung gebracht (Arndt 2004). Arndt schreibt weiter:

Die »beiden Begriffe bezeichnen nicht nur Vegetationszonen, sondern werden auch auf Kulturen und Menschen übertragen. In der deutschen Wahrnehmung kommen Afrikanerinnen und Afrikaner aus dem »Busch«.« (Arndt 2004: 2)

Oft wurde in der Geschichte der Schwarzen Menschen »afrikanisch« mit dem Begriff »negro« oder »Neger«¹ verwechselt oder gleichgesetzt. Opitz² (1986a: 20f.) weist darauf hin, dass die Bezeichnung »Neger« ein offenes *negatives Etikett* beinhaltet, das nicht von der Sklaverei, vom Kolonialismus und der Verweigerung der Selbstbestimmung der Schwarzen zu trennen ist. Dieses negative Etikett betrifft sowohl physische als auch geistige und kulturelle Eigenschaften der Schwarzen Menschen (vgl. Opitz 1986a: 21). Der Begriff bezeichnete eine »unzivilisierte und brutale Rasse«, die von den kultivierten, hellhäutigen Menschen aus dem Norden und rund ums Mittelmeer zu unterscheiden war (vgl. Fanon 1981: 138). Insofern steht der Begriff in Zusammenhang mit der Versklavung der Schwarzen Menschen und der Kolonisierung Afrikas sowie mit diskriminierenden Praktiken hinsichtlich dieser Bevölkerungsgruppe, wie z.B. der bekannten Apartheid in Südafrika oder der Diskriminierung Schwarzer in der Geschichte der amerikanischen Gesellschaft. Der Begriff kann ferner nicht vom politischen und menschenrechtlichen Kampf getrennt werden, der zur Geschichte der Schwarzen Menschen gehört und der oft als Reaktion auf ihre unmenschliche Behandlung anzusehen ist.

Der Begriff »afrikanisch« bezieht sich insofern nicht nur auf die Menschen, die den heutigen geografisch und politisch bekannten Kontinent bewohnen. Er greift ebenfalls auf die Historie der Schwarzen Menschen und ihrer Vorfahren und Nachfahren zurück. Die Merkmale, an denen diese weltweit zerstreuten Menschen sich erkennen, beziehen sich auf ihre gemeinsame Herkunft vom afrikanischen Kontinent, aber auch und noch mehr auf ihre Hautfarbe. Daher gilt der Begriff »afrikanisch« als Bezeichnung für »Schwarze Menschen«. In dieser Hinsicht

1 In Deutschland ist das Wort »Neger« mit einer negativen Konnotation behaftet. Es ist mit der Geschichte der Schwarzen Menschen, die als Sklaven gedient haben und die oft wie Menschen unterer Klasse behandelt wurden, verbunden. Der Begriff kommt ursprünglich aus dem Lateinischen »niger« und bedeutet »schwarz« (die Farbe). Zu der Zeit der Sklaverei und des Kolonialismus wurde dieses Wort aber abwertend und verletzend gegenüber afrikanischen Menschen benutzt: Mit dem Begriff »Neger« war nicht nur die Hautfarbe gemeint, sondern auch die den Schwarzen Menschen zugeschriebenen Charaktere wie Animalität, Primitivität, Unwissenheit, Chaos, Faulheit, Schmutz etc. (vgl. Kilomba 2009). Das »N-Wort« wurde strategisch genutzt, »um das Gefühl von Verlust, Minderwertigkeit und die Unterwerfung unter weiße koloniale Herrschaft zu implementieren« (Kilomba 2009). Wird dieses Wort in der Gegenwart benutzt, ist das eine Anlehnung an die Herr-Untertanen-Dichotomie der Sklaverei und des Kolonialismus und an die asymmetrischen Beziehungen zwischen den Weißen (in einer überlegenen Position) und den Schwarzen (in einer unterlegenen Position). In dieser Arbeit werde ich das Wort nur benutzen, wenn ich Autoren zitiere, wie z.B. Sédar Sènghor, die dieses Wort in ihren Werken benutzt haben. Ansonsten vermeide ich diese entwürdigende Benennung.

2 Diese Autorin ist heute unter dem Namen May Ayim bekannt (vgl. Michaels 2006).

sagte der afrikanische Sänger McIntosh³: »[A]s long as you're black man, you are African«. Die Hautfarbe spielt also eine große Rolle bei der (Selbst-)Identifizierung von »Schwarzen Menschen« bzw. von »Afrikanern und Afrikanerinnen«, besonders in den Aufnahmegesellschaften, in denen Schwarze Menschen zu den Minderheiten zählen. Auf diese Weise ist afrikanisch als transnational zu verstehen.

Der bereits erwähnte Fall von Cecile Kyenge, damals Ministerin in der italienischen Regierung, kann zu einem besseren Verständnis der Verwendung des Begriffs »afrikanisch« und seiner Transnationalität beitragen. Sie wurde mit den rassistischen Bezeichnungen »Negresse« und »Zulu« (vgl. franceinfo avec Reuters 2013) beschimpft. Ein Abgeordneter des italienischen Parlaments äußerte, dass Cecile Kyenge als Hausfrau tätig sein solle und nicht für das Amt in der italienischen (also weißen) Regierung geeignet sei (vgl. Niakate 2013). Die Italienerin mit kongolesischer Herkunft wäre auch dann »Negerin« und »Zulu« genannt worden, wenn sie aus Tansania oder dem Senegal gekommen wäre. Nicht ihr Herkunftsland, sondern ihr Herkunftsland und ihre Hautfarbe sind dabei entscheidend.

Das »N-Wort« bezieht sich insofern mehr auf bestimmte Menschen mit einer bestimmten Hautfarbe und weniger auf die Herkunftsländer. Eine weiße Frau aus Südafrika oder Namibia, die dort geboren und aufgewachsen ist, wird nie als »Negerin« bezeichnet und sie würde in Italien nicht im gleichen Maße als »fremd« angesehen werden wie Frau Kyenge. Es ist weiterhin interessant zu bemerken, dass Zulu eine Bevölkerungsgruppe von Schwarzen Menschen in Südafrika und nicht im Kongo ist, woher Cecile Kyenge ursprünglich kommt. Für den Italiener, der Frau Kyenge Zulu genannt hat, gibt es keinen Unterschied zwischen südafrikanischen und kongolesischen Schwarzen Menschen. Und das ist keine Seltenheit. Afrikanerinnen bzw. Afrikaner werden außerhalb ihres Herkunftslandes generell nicht mit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in Afrika oder in ihren Herkunftsländern, sondern mit dem »schwarzen« Kontinent allgemein identifiziert und vor allem nach ihrer Hautfarbe zugeordnet. Sie werden zunächst als afrikanische bzw. Schwarze Menschen angesehen, bevor sie als Kongolese, Togolese oder Südafrikanerinnen bzw. Südafrikaner angenommen werden.

Zusammenfassend ist anzunehmen, dass die Bezeichnung »afrikanisch« mit einer bestimmten Menschengruppe assoziiert wird. Die Begriffe »afrikanisch« und »Afrikanerin« bzw. »Afrikaner« beziehen sich nicht nur auf Menschen aus Afrika, sondern auch auf ihre Hautfarbe, Geschichte, politische Auseinandersetzung, kulturelle Aspekte sowie ihr Fremd- und Selbstbild.

3 Hubert McIntosh (1944-1987) ist unter dem Namen Peter Tosh bekannt. Der Text seines Liedes »You are an African« kann unter dem folgenden Link nachgelesen werden: <https://www.songtexte.com/songtext/peter-tosh/african-3bdb309c.html> (Zugriff am 18.05.2020).

2.2 Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland

Festzustellen ist, dass die Geschichte Schwarzer Afrikaner bzw. Afrikanerinnen in Deutschland in der deutschen Mehrheitsgesellschaft wenig thematisiert wird (vgl. Lauré al-Samarai 2004a: 198; Reed-Anderson 2004: 41). Auch die koloniale Vergangenheit, die die deutsche Gesellschaft in direkten Kontakt mit Afrikanern bzw. Afrikanerinnen gesetzt hat, wird oft ausgeklammert. Um die gegenwärtige Situation zu verstehen, ist es wichtig, die Präsenz von Schwarzen Menschen in Deutschland – insbesondere in Bezug auf ihre Zugehörigkeit – auch unter einem historischen Gesichtspunkt zu betrachten.

Im deutschsprachigen Raum und in vielen von weißen Menschen dominierten Gesellschaften wurde ein bestimmtes Bild von Schwarzen Menschen im Prozess der sozialen Konstruktion des Weiß-Seins (Whiteness) entwickelt. Die soziale Konstruktion des »Weiß-Seins« beruht auf rassistischen Intentionen und Pseudotheorien und führt zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die sich auf Machtverhältnisse und Ressourcenverteilungen in Gesellschaften und auch im globalen Sinne auswirken (vgl. Guess 2006). Diese Konstruktion hat als Konsequenz, dass weiße Menschen im Gegensatz zu Schwarzen Menschen privilegiert sind (vgl. Ihring 2015: 52f.). Die soziale Konstruktion des Weiß-Seins auf Kosten des »Schwarz-Seins« fand bereits vor dem Kolonialismus und dabei auch im deutschsprachigen Raum statt. Die Pseudotheorien, die diese rassistische Suprematie und Konstruktion begründeten, wurden nicht nur in der Politik und im Geschäftsleben entwickelt, sondern in wissenschaftlichen und universitären Bereichen. So hatte schon Immanuel Kant 1764 in seinem Werk »Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen« geschrieben:

»Die Neger von Afrika haben von der Natur kein Gefühl, welches über das Läppi-sche stiege. Herr Hume fordert Jedermann auf, ein einziges Beispiel anzuführen, da ein Neger Talente gewiesen habe, und behauptet: dass unter den Hunderttausenden von Schwarzen, die aus ihren Ländern anderwärts verführt werden, obgleich deren sehr viele auch in Freiheit gesetzt werden, dennoch nicht ein einziger jemals gefunden worden, der entweder in Kunst oder Wissenschaft, oder irgend einer andern rühmlichen Eigenschaft etwas Grosses vorgestellt habe, obgleich unter den Weissen sich beständig welche aus dem niedrigsten Pöbel emporschwingen, und durch vorzügliche Gaben in der Welt ein Ansehen erwerben. So wesentlich ist der Unterschied zwischen diesen zwei Menschengeschlechtern und er scheint eben so gross in Ansehung der Gemüthsfähigkeiten, als der Farbe nach zu seyn.« (Kant zitiert nach: Rosenkranz und Schubert 1839: 458)

Kant wuchs zu der Zeit auf, in der Anton Wilhelm Amo, der berühmte afrikanische Philosoph, an unterschiedlichen Universitäten im deutschsprachigen Raum lehrte.

Seine Kenntnisse, sein Wissen und seine Fähigkeiten lehnte Kant aber nur ab, weil er ein Schwarzer war. Kant behauptete:

»[...] der Kerl war vom Kopf bis auf die Füße ganz schwarz, ein deutlicher Beweis, daß das was er sagte dumm war.« (Kant zitiert nach: Gutema 2011: 142)

Aufgrund der Hautfarbe verband Kant Schwarze Menschen mit »Dummheit«. Kants Lehren und Schriften spiegeln das Meinungsbild der Gesellschaft und vor allem ihrer »Bildungseliten« in der damaligen Zeit wider. Die von Kant geäußerte Ansicht und ihre Spuren sind heute immer noch nicht verschwunden. Einige dieser Gedanken haben einen nachhaltigen Einfluss darauf, wie Schwarze in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Es ist anzunehmen, dass dieses der deutschen Gesellschaft vermittelte Bild über afrikanische Menschen die spätere Situation der Afrikanerinnen bzw. Afrikaner in Afrika und in Deutschland beeinflusst hat. Der Effekt wirkte also nicht nur im deutschsprachigen Raum. Die Kolonisatoren nahmen sie nach Afrika mit. Die Bezeichnungen, die Situation und das Fremdbild der Schwarzen Menschen haben sich im Laufe der deutschen Geschichte verändert. Dies haben verschiedene Autoren und Autorinnen, die sich mit der Historie von Afrikanern bzw. Afrikanerinnen in Deutschland beschäftigt haben, herausgearbeitet.⁴ Einige dieser Veränderungen in der Geschichte und Präsenz von Afrikanern und Afrikanerinnen in Deutschland werden im Folgenden skizziert und zusammenfassend zur Diskussion gestellt.

Es ist wichtig zu bemerken, dass die Verbreitung dieser Thesen und Fremdbilder über Schwarzafrikanerinnen bzw. Schwarzafrikaner in einer Zeit stattfand, in der das heutige Konzept der Staatsbürgerschaft entstand und sich formal und inhaltlich formierte, worauf ich in dieser Arbeit in einem späteren Kapitel zu sprechen komme (siehe Kapitel 3). Die Entstehung der Staatsbürgerschaft und die ersten Entwicklungsphasen dieses Status im deutschsprachigen Raum fanden also in einem Klima der Nicht-Anerkennung der Schwarzen Menschen als gleichwertige Menschen statt. Dies konkretisierte sich durch den Kolonialismus.

2.2.1 Afrikanische Menschen in Deutschland in der Kolonialzeit (1884 bis 1918)

Nicht nur die Ideologie der Überlegenheit von weißen Menschen im Vergleich zu Schwarzen Menschen verbreitete sich über den Kolonialismus, sondern auch Praktiken, die diese Denkweise untermauerten. Die Kolonisatoren in Afrika ließen sich

4 Die wissenschaftlichen Arbeiten u.a. von El-Tayeb (2001), Lemke Muniz de Faria (2002), Eggers et al. (2009), Eggers (2008), Oguntuye, Opitz und Schultz (1986) liefern wichtige Informationen über die Zuwanderung von afrikanischen Menschen nach Deutschland und ihr Leben sowie ihre Bezeichnungen dort.

von Schwarzen vor Ort tragen. Welches Bild von Afrikanern und Afrikanerinnen konnte das Foto eines deutschen Ministers,⁵ der sich von Afrikanern auf ihren Schultern tragen und fotografieren ließ, der deutschen Gesellschaft vermitteln? Auf jeden Fall nicht, dass Afrikanerinnen bzw. Afrikaner europäischen Menschen gleichgestellt waren. Die Kolonialherrschaft drückte sich vor allem in einer massiven Ungleichheit und Dominanz zwischen den kolonisierenden und den kolonisierten Menschen bzw. ihren Ländern oder Gesellschaften aus.

Die deutsche Kolonialisierung Afrikas erfolgte in der Kaiserzeit, als die Einigung des Deutschen Reichs erfolgreich gelungen war. Dies war zugleich eine Zeit, in der das Deutsche Reich in Europa und in der Welt sichtbar werden wollte. Die zu vermittelnde Botschaft durfte diesem Ziel nicht widersprechen. Die mit dem Kolonialismus verknüpfte Vorherrschaft der Europäerinnen bzw. Europäer – darunter auch der Deutschen – wurde mit rassistischen Theorien zementiert, die dazu dienten, die Eroberung ausländischer Gebiete zu rechtfertigen und Nicht-Europäer bzw. Nicht-Europäerinnen zu dominieren (vgl. Reed-Anderson 2004: 42). Nach diesen rassistischen Annahmen wurde die Überlegenheit der Europäer bzw. Europäerinnen, ihrer Kultur, Zivilisation, ihrer moralischen und religiösen Werte verbreitet (vgl. Ihring 2015: 49f.; Reed-Anderson 2004: 42).

Die Verkündigung der Dominanz der westlichen Gesellschaften und ihrer Anschauungen ging mit einer Unterordnung der zu kolonisierenden Völker und ihrer Kulturen einher. Tausende Menschen aus Kolonien wurden ermordet und ihre Zivilisationen wurden mit allen Mitteln zerstört. Physische, moralische und emotionale Gewalttaten wurden gegen die zu zivilisierenden »Barbaren« praktiziert. Um u. a. das verfolgte ökonomische Ziel zu erreichen, mussten die Einheimischen aus ihren Ländern vertrieben und ihre Ressourcen geplündert werden. Die Widerstandsbewegungen wurden niedergeschlagen und die führenden Personen festgenommen, verbannt oder ermordet (vgl. Reed-Anderson 2004: 43). Das Beispiel des Völkermords an den Herero und Nama (vgl. Eicker 2009) zeigt, mit welcher Brutalität und Unmenschlichkeit der Kolonialismus auch durch die Deutschen gegen afrikanische Menschen durchgeführt wurde. Insofern konnte der Kolonialismus als eine Fortsetzung der Sklaverei angesehen werden.

Obwohl es vielen Afrikanern bzw. Afrikanerinnen aufgrund eines von der Kolonialverwaltung ausgesprochenen Ausreiseverbots nicht möglich war, in das Deutsche Reich einzureisen (vgl. Möhle 2002: 244), ist es manchen Schwarzen Menschen

5 Im Bundesarchiv, Bild 146-1984-041-07, Fotograf: o.A., liegt ein Foto des Reichsfinanzministers Dernburg, der sich 1907 während seines Besuchs in den afrikanischen deutschen Kolonien von Afrikanern auf ihren Schultern tragen ließ. Dieses Foto ist unter www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59372/kolonialgeschichte?type=galerie&show=image&i=59854 abrufbar (Zugriff am 26.03.2018).

doch gelungen, in das Reichsgebiet zu kommen. Der erste wichtige Migrationsstrom von afrikanischen Menschen nach Deutschland hing mit dem Kolonialismus zusammen (vgl. Bechhaus-Gerst 2004: 21; Lauré al-Samarai 2004b). Im Zuge des Kolonialismus kamen Schwarze Menschen als teilnehmende Personen an Völkerschauen⁶, Studierende, Handwerker, Artisten, Musiker, Arbeiter, Seeleute etc. (vgl. Bechhaus-Gerst 2004: 21). Weitere wurden als »sentimentale Mitbringsel« (Oguntoye 2004), als Hilfskräfte oder als Familienmitglieder von Kolonialherren und Schutztruppen nach Deutschland gebracht.

Obwohl manche Afrikanerinnen bzw. Afrikaner freiwillig als Diplomaten, Geschäftsleute oder Studierende ins Reich der Deutschen kamen, weist Aikins (2004) darauf hin, dass die meisten »als Zwangsarbeiter, ›Zooattraktionen‹ und als ›Kriegsbeute‹ verschleppt« worden sind. Viele Schwarzafrikaner bzw. Schwarzafrikanerinnen betraten also den deutschen Boden als »Kolonialmigranten« (vgl. Lauré al-Samarai 2004b). Ihre Zahl ist aber schwer zu ermitteln. Diejenigen, die sich langfristig in der Kolonialmacht aufgehalten haben, sind auf einige Hundert zu schätzen (vgl. Möhle 2002: 244). Viele Schwarze Menschen sind im Reichsgebiet geblieben, obwohl ihre Präsenz ein »Dorn im Auge« der deutschen Behörden war und obwohl ihre Aufenthalte im Reichsgebiet nicht lange dauern durften (vgl. Möhle 2002: 244). Einige von ihnen erhielten sogar deutsche Ausweise. Diese wurden ihnen in vielen Fällen während des Nationalsozialismus wieder entzogen.

Die Beziehungen zwischen den Kolonisatoren und den Kolonisierten waren häufig – wenn nicht immer – durch Spannungen gekennzeichnet. Widerstände vonseiten der einheimischen Bevölkerungen, ihre Erniedrigung und Hinrichtung durch die Kolonialherren, sind einige von vielen Merkmalen der kolonialen Geschichte (vgl. Reed-Anderson 2004: 43-48). In Bezug auf die deutsche Kolonialgeschichte gibt es Reed-Anderson (2004: 41-49) zufolge Hinweise, dass Schwarzafrikanerinnen bzw. Schwarzafrikaner unter der Kolonialisierung gelitten haben und aktiv dagegen eintraten: Viele Petitionen wurden sowohl aus Kolonialgebieten als auch aus Europa gegen die deutsche Kolonialpolitik eingereicht; Aufstände von den Gruppen Khoikhoi und Herero in Deutsch-Südwestafrika und Maji Maji in Deutsch-Ostafrika führten zu blutigen Niederschlagungen bzw. sogar Völkermorden durch die Kolonialherren. In Deutsch-Südwest-Afrika wurden von 1904 bis 1906 etwa 75.000 und in Deutsch-Ostafrika zwischen 1905 und 1908 etwa 200.000 Schwarzafrikanerinnen bzw. Schwarzafrikaner getötet und weitere Petitionäre und aufständische Menschen wurden in Kamerun und Togo hingerichtet (vgl. Reed-Anderson 2004: 46-49). Der Triumph der Hardliner der Kolonialpolitik

6 Ein Beispiel dafür war die Zurschaustellung von Sarah Baartman, deren sterbliche Überreste erst im Jahr 2002 in ihr afrikanisches Herkunftsland überführt und dort beerdigt wurden (vgl. FAZ 2006).

(Reed-Anderson 2004: 47) bei den Reichstagswahlen 1907 verhinderte eine Verbesserung der Situation der kolonisierten Schwarzen Menschen. Das Machtverhältnis zwischen Deutschen und Afrikanern bzw. Afrikanerinnen in der Kolonialzeit ist somit insgesamt als hochgradig asymmetrisch zu bezeichnen.

Laut Möhle (2002: 245) wurde die Anwesenheit der aus den Kolonialgebieten stammenden Menschen im Deutschen Reich als Bedrohung für das rassistische System der Kolonialherrschaft angesehen, obwohl ihre Zahl dort sehr gering war. Möhle (2002: 245) weist weiter darauf hin:

»[...] dieses System beruhte auf der Konstruktion klarer Gegensätze: weiß gegen schwarz, deutsch gegen afrikanisch, Staatsbürger gegen ›Schutzbefohlene‹, Herren gegen Untertanen. Deutsche afrikanischer Herkunft hatten in diesem System keinen Platz.«

Dies wirkte sich auf die Situation von Schwarzen Menschen sowohl in den Kolonialgebieten als auch im Deutschen Reich aus. In den »Schutzgebieten« wurden Afrikaner bzw. Afrikanerinnen als reine Objekte oder »Nutztiere« behandelt. Im Deutschen Reich kam es sogar vor, dass sie in erniedrigenden Völkerschauen und Kolonialfilmen (Lauré al-Samarai 2004b: 51) als »wild« vorgestellt wurden.

Die mit dem Kolonialismus verbundene Demütigung afrikanischer Menschen durch ihre Kolonialherren beruhte u.a. auf den Vorstellungen der Kolonialherren in Bezug auf Afrikanerinnen bzw. Afrikaner, die sie als nicht-zivilisierte, rohe und wilde Menschen betrachteten, und auf rassistischen Vorstellungen, die Schwarze Menschen in eine untergeordnete Position im Vergleich zu Weißen setzten. Die bereits vor der Kolonialzeit existierenden Klischees und Stereotype über Schwarze wurden durch die Sklaverei und den Kolonialismus noch verstärkt und lediglich modifiziert. Die Übernahme bereits zuvor existierender rassistischer Bilder in den kolonialen Diskursen und die unterordnende Fremdwahrnehmung in Bezug auf afrikanische Menschen schufen die Bedingungen für Diskriminierung, Ausgrenzung und Ungerechtigkeit gegen die Betroffenen während und nach der Kolonisation und – wie sich in der weiteren Darstellung zeigen wird – auch für ihre spätere Verfolgung im Nationalsozialismus.

Viele der sich in der Kolonialzeit im Deutschen Reich aufhaltenden Schwarzen Menschen erhielten den sogenannten Status der »Schutzgebietsangehörigen« (vgl. Möhle 2002: 244). Mit diesem Status wurden sie nicht volle deutsche Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen und sie waren auch formal keine Angehörigen der verlassenen afrikanischen Herkunftsgebiete mehr. Dieser ambivalente Status führte häufig zu »Merkwürdigkeiten« und »Unzuträglichkeiten« in der deutschen Verwaltungspraxis (Möhle 2002: 245).

2.2.2 Afrikanische Menschen in der Weimarer Republik (1918 bis 1933)

Am Ende des Ersten Weltkrieges kamen manche ehemaligen Schwarzen Soldaten, die unter den deutschen Truppen gekämpft hatten, linksorientierte afrikanische politische Aktivisten und Schwarze aus den alliierten Besatzungstruppen sowie ihre Familienangehörigen nach Deutschland (vgl. Bechhaus-Gerst 2004: 21). Für viele Deutsche war es eine große Beleidigung, dass sie sozusagen von Menschen aus der »niedereren Rasse« mit einer »niedereren Herkunft« besetzt wurden (Opitz 1986a: 47- 49). In dieser Stimmung verlangten alle politischen Parteien bis auf die USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands) den Abzug der Schwarzen Besatzungssoldaten (vgl. Bechhaus-Gerst 2004: 26). Die Forderung nach einem Rückzug der Schwarzen wurde in den politischen Debatten teilweise folgendermaßen begründet:

»[...] Für deutsche Frauen und Kinder – Männer wie Knaben – sind diese Wilden eine schauerliche Gefahr. Ihre Ehre, Leib und Leben, Reinheit und Unschuld werden vernichtet. Immer mehr Fälle werden bekannt, in denen farbige Truppen deutsche Frauen und Kinder schänden, widerstrebende verletzen, ja töten [...]«. ⁷

Weil die Schwarzen aber nicht abgezogen wurden und freiwillig nicht zurückkehrten, wurde eine Hasskampagne gegen sie durchgeführt. Trotz dieses fremdenfeindlichen Klimas haben Schwarze Besatzungsmitglieder Kontakte und Beziehungen mit Deutschen gehabt. Afro-deutsche Kinder aus ihren Beziehungen mit deutschen Frauen wurden genau wie ihre Eltern mit vielen Problemen und mit Diskriminierung konfrontiert. Sie wurden demütigend als »Negermischlinge« (Opitz 1986b: 86) oder »Bastarde« bezeichnet. Schon seit 1923 wurden in der Weimarer Republik die sogenannten »Rheinlandkinder«, die auch »Rheinlandbastarde« genannt wurden (vgl. Lauré al-Samarai 2004b: 51), von den Behörden beobachtet. Formal besaßen die »Rheinlandkinder« die deutsche Staatsbürgerschaft durch ihre Mütter. Die Erfassung ihrer Daten und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft stellten aber faktisch ihre deutsche Staatsbürgerschaft infrage. Trotz der deutschen Staatsbürgerschaft wurden sie nicht als deutsch angenommen – auch nicht seitens der Regierung. Diese Situation ging sogar so weit, dass es Überlegungen und Vorschläge dazu gab, Schwangerschaftsabbrüche im Fall einer Schwangerschaft mit einem Schwarzen Elternteil verpflichtend zu machen (Opitz 1986a: 53). Im Zuge einer zunehmenden rassistischen Ideologie auf dem Weg zum Nationalsozialismus wurden besondere Geburtenregelungen und Sterilisierungsmaßnahmen gegen Schwarze oder Afro-Deutsche durchgesetzt (vgl. Opitz 1986a: 53). Die

7 Verhandlungen der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 343. Anlagen zu den Stenographischen Berichten Nr. 2676-3076. Berlin 1920, zitiert nach Opitz (1986a: 49).

Beziehungen zwischen Afrikanerinnen bzw. Afrikanern und Deutschen wurden als gefährlich für die deutsche Gesellschaft sowie die Eheschließung zwischen Weißen und der Bevölkerung aus den ehemaligen Kolonien als unsittlich angesehen (Möhle 2002: 244) und sollten deswegen verhindert werden.

Diese Debatte wurde in einer Gesellschaft geführt, in der eine Abtreibung normalerweise nicht toleriert wurde. Im Fall der afro-deutschen Kinder wurde die Abtreibung mit der Erklärung begründet, dass die Schwangerschaften nicht aus Liebe zwischen Weißen und Schwarzen erfolgt seien, sondern aus Vergewaltigung durch Schwarze oder aus Verantwortungslosigkeit von den »prostituerten« weißen Frauen (vgl. Opitz 1986a: 53). Die Reichsregierung unterstützte den Plan, die »Bastarde« ins Ausland zu schicken (vgl. Opitz 1986a: 52). Schon in der Weimarer Republik wurden Menschen mit afrikanischem Hintergrund aufgrund ihrer Herkunft oder Hautfarbe auf dem Arbeitsmarkt entweder nicht mehr eingestellt oder entlassen und Mietwohnungen wurden für die Familien mit einem afrikanischen Familienmitglied gekündigt oder verweigert (Reiprich und Ngambi Ul Kuo 1986: 69).

In dieser Zeit war die Situation nicht nur für die Kinder, die aus Beziehungen zwischen Schwarzen Menschen und Weißen geboren wurden, und für ihre Mütter schwierig, sondern auch für andere Schwarze Menschen. Manche Schwarzen Menschen wurden »unter besondere polizeiliche Fürsorge« gestellt, weil sie angeblich illegal in das Reichsgebiet eingereist waren, ihre Abschiebung jedoch nicht möglich sei, da die Deutschen ihre ehemaligen Kolonialgebiete (also die Herkunftsländer) nicht mehr kontrollierten (vgl. Möhle 2002: 244).

Vor dem Aufkommen des Nationalsozialismus wurde die Lage der Afrikanerinnen bzw. Afrikaner in Deutschland immer schwieriger. Mit seiner Niederlage im Ersten Weltkrieg verlor das Deutsche Reich seine Kolonien, die unter die Macht der französischen, britischen und belgischen Regierungen fielen. Dies wirkte sich auf das Leben der Schwarzen Menschen im deutschen Reich aus. Sie verloren ihre Ausweise als Angehörige der deutschen Kolonien und erhielten Ausweise für »Angehörige ehemaliger Schutzgebiete« (Oguntoye 2004: 17).

Nach dem Friedensvertrag von Versailles, der den Ersten Weltkrieg formal beendete, gehörten die Angehörigen der ehemaligen deutschen Schutzgebiete nicht mehr zu Deutschland, sondern zu den neuen Kolonialmächten (vgl. Bechhaus-Gerst 2004: 27; Oguntoye 2004: 17). Damit besaßen Afrikaner bzw. Afrikanerinnen, die in Deutschland waren, kein Recht mehr auf einen deutschen Ausweis. Die mit diesem Recht verbundenen Vorteile gingen ebenfalls verloren. Viele afrikanische Kolonialmigrantinnen bzw. Kolonialmigranten verließen Deutschland, aber einige blieben dort (vgl. Möhle 2002: 245). Sie hatten ihr Leben in die ehemalige Kolonialmacht verlegt: Sie arbeiteten in diesem Land und hatten dort mittlerweile Familien gegründet (vgl. Oguntoye 2004: 17). Die wenigen Verbliebenen wurden unter Druck gesetzt, damit sie Deutschland verließen.

Wie Möhle (2002: 245f.) weiter darlegt, wollte Deutschland jedoch sein »Image« nicht schädigen, weil es seine verlorenen Kolonien zurückhaben wollte. Die Kolonialmigranten, die in ihre Heimatländer zurückkehrten, seien von der ehemaligen Kolonialmacht Deutschland als »Botschafter« angesehen worden. Ihre Misshandlung im Reichsgebiet hätte ein negatives Bild von Deutschland verursacht und dessen Pläne gestört. Paradoxerweise habe Deutschland Schwarze Menschen jedoch auch nicht auf seinem Boden haben wollen. So habe man für eine »freiwillige« Rückkehr der »Botschafter« optiert, und ihre Existenz habe gesichert werden müssen, solange sie sich noch bei den ehemaligen Kolonialherren befunden hätten.

Diese unklare und ambivalente Position des Deutschen Reichs führte zu heftigen Auseinandersetzungen⁸ zwischen den »Fürsorgern« und den »Besorgten« (vgl. Möhle 2002: 246). Die Hoffnung auf eine freiwillige Ausreise erfüllte sich nicht, und die zuständigen Behörden verloren ihre Geduld. Im Jahr 1928 wurde eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Ausreise für die unerwünschten Menschen als Voraussetzung für Sozialleistungen vom Staat festgelegt (vgl. Möhle 2002: 246f.). Wie Möhle weiter ausführt, bedeutete dies für die Schwarzafrikanerinnen bzw. Schwarzafrikaner, die schon Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt hatten, eine schwierige Lebenssituation und eine klare Absage eines längeren Aufenthalts im Deutschen Reich. Trotzdem sei die Abschiebung oder eine Rückkehr in vielen Fällen aus unterschiedlichen Gründen schwierig gewesen. Einige der afrikanischen Migrantinnen bzw. Migranten hätten unter den deutschen Truppen gegen die Alliierten gekämpft oder seien in der deutschen Propaganda gegen die »Feinde« eingesetzt worden und daher sei eine Rückkehr in die nun von »Feinden« kontrollierten Gebiete nicht einfach gewesen. Die Betroffenen hätten trotzdem keine gültige Aufenthaltserlaubnis in Deutschland erhalten. So seien einige Afrikanerinnen und Afrikaner ohne legalen Status dortgeblieben.⁹

Mit dem Verlust des deutschen Ausweises wurde die Lage für viele erneut als »Ausländer« in Deutschland lebende Afrikanerinnen bzw. Afrikaner in verschiedener Hinsicht schwierig. Die Situation von Schwarzen Menschen in Deutschland verschlimmerte sich wegen der wirtschaftlichen Krise rund um 1930, gerade in der Zeit, in der viele von ihnen keine Unterstützung und kein Arbeitslosengeld erhalten durften (vgl. Möhle 2002: 247; Oguntoye 2004: 18).

8 Eines der bekanntesten Beispiele ist die Handgreiflichkeit zwischen Dr. Alfred Mansfeld, dem Geschäftsführer der »Deutschen Gesellschaft für Eingeborenenkunde« (DGfE), und dem Kameruner Peter Makembe am 30. April 1926, als der Kameruner sich weigerte, eine unterbezahlte Stellung auf einer Messe in Düsseldorf anzunehmen (Möhle 2002: 246).

9 Zu dieser Lage gibt Möhle (2002) ausführliche Darstellung.

2.2.3 Afrikanische Menschen im Nationalsozialismus (1933 bis 1945)

Im Nationalsozialismus wurde die zuvor geschilderte schwierige Situation für die Menschen mit afrikanischem Hintergrund in Deutschland noch härter. Lauré al-Samarai (2004b: 50) weist darauf hin, dass es im Reichsgebiet nicht nur Migranten und Migrantinnen aus den ehemaligen Kolonien und ihre Angehörigen gab, sondern auch Schwarze aus anderen europäischen Ländern oder vom amerikanischen Kontinent. Darunter gab es Studierende und andere Afrikanerinnen bzw. Afrikaner, die nicht vorhatten, in Deutschland zu bleiben. Je nachdem, aus welchem Grund diese Menschen nach Deutschland gekommen waren und welchen rechtlichen Status sie hatten, wurden Schwarze Menschen unterschiedlich, aber generell schlecht behandelt. Die Behandlung der Menschen mit afrikanischem Hintergrund wurde nicht nur von der Rassenpolitik, sondern auch von außenpolitischen sowie strategischen Interessen beeinflusst (vgl. Lauré al-Samarai 2004b: 50; Möhle 2002: 249; Opitz 1986a: 56f.). Die Kolonialmigranten bzw. Kolonialmigrantinnen wurden also anders als Afro-Amerikaner bzw. Afro-Amerikanerinnen, Schwarze Franzosen bzw. Französischen oder Schwarze Engländer bzw. Engländerinnen behandelt.

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, verloren afrikanische Menschen, die noch als »unmittelbare Reichsangehörige« oder »deutsche Schutzbefohlene« eingetragen waren, diesen Status und wurden staatenlos (vgl. Bechhaus-Gerst 2004: 26f.; Möhle 2002: 249). Die Situation wurde mit den Nürnberger Gesetzen, die 1935 mit dem Ziel beschlossen wurden, das »deutsche Blut« und die »deutsche Ehre« zu schützen, noch schwieriger. Viele Afrikaner bzw. Afrikanerinnen wurden ausgebürgert (vgl. Reiprich und Ngambi Ul Kuo 1986: 72) und staatenlos. Möhle (2002: 249) weist darauf hin, dass nur zwei Menschen mit afrikanischer Herkunft, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten hatten, vorläufig von dieser Situation ausgenommen wurden. Die Bewegungsfreiheit und Beschäftigungsmöglichkeiten von Afrikanern bzw. Afrikanerinnen wurden durch diese Entwicklung stark eingeschränkt. Sie wurden verpflichtet, sich wöchentlich bei der Polizei zu melden (Oguntoye 2004: 18).

Mit dem Plan, die ehemaligen deutschen Kolonien zurückzuerobern, wollte die nationalsozialistische Diktatur die auf deutschem Boden lebenden Afrikanerinnen bzw. Afrikaner für ihre Propaganda benutzen (Oguntoye 2004: 19). Schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es die Befürchtung, durch die Misshandlung von Schwarzen Menschen könne ein schlechtes Image hinsichtlich der Deutschen entstehen. Dies wird durch eine Passage aus der Deutschen Kolonialzeitung¹⁰ bestätigt:

10 Der genaue Titel der Zeitschrift hieß: »Deutsche Kolonialzeitung: Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft«.

»Diese Missstimmung ist deswegen für uns besonders unangenehm, weil sie nicht auf die hier lebenden Neger beschränkt bleibt, sondern sich durch die Beziehungen, die sie selbstverständlicherweise nach Afrika haben, auch in Afrika auswirkt [...]. Sollte die Frage einer Mandatserteilung an Deutschland in Afrika einmal akut werden, kann dieser Umstand für Deutschland höchst unangenehme Rückwirkungen haben. Die einer deutschen kolonialen Betätigung feindlich gegenüberstehenden Auslandskreise würden sicherlich versuchen, daraus Kapital zu schlagen, teils durch Aufstachelung der Negerbevölkerung des betreffenden Gebiets, teils durch Presse und andere Propaganda in den europäischen Ländern. Es sollte daher versucht werden, die Gründe für die Missstimmung der hier lebenden Neger nach Möglichkeit zu beseitigen.« (Zitiert nach: Oguntoye 1997: 133)

Um eine Abschottung gegenüber Afrikanerinnen bzw. Afrikanern im Nationalsozialismus auszuüben, ohne eine »Missstimmung« zu provozieren, wurde der Versuch unternommen, ein »Negerdorf« für Schwarzafrikanerinnen und Schwarzafrikaner aus ehemaligen Schutzgebieten zu errichten und ihnen bezahlte Beschäftigungen zu erlauben. Dies könnte, so die Vorstellung, hilfreich sein, »um auf diese Weise Rassevergehen leichter unterbinden zu können« (Möhle 2002: 250). Afrikanische Menschen blieben nur in den Arbeitsbereichen beschäftigt, in denen sie unersetzbar waren, wie in den Völkerschauen und Kolonialfilmen (Lauré al-Samarai 2004b: 51). Diese Schauen entsprachen der nationalsozialistischen Ideologie, die eine klare Trennung zwischen den deutschen »Volksgenossen« und den afrikanischen »Schutzgenossen« propagierte (Möhle 2002: 250). Die Auftritte der ehemaligen Kolonialuntertanen dienten den Nationalsozialisten dazu, sie an die Überlegenheit der Deutschen in Bezug auf koloniale Bevölkerungen zu erinnern, wobei dies auch mit den Plänen der Zurückeroberung der verlorenen Kolonien zusammenhing (vgl. Lauré al-Samarai 2004b: 51). Schwarzafrikaner bzw. Schwarzafrikanerinnen erhielten einen

»klar abgegrenzten Raum, ein mobiles Reservat, zugewiesen, in dem eine komplette exotische und ›wilde‹, aber unterworfenen und beherrschte Gegenwelt zum Deutschland der ›neuen Ordnung‹ inszeniert wurde« (Möhle 2002: 250).

Die Schaubeschäftigungen haben den Betroffenen bei ihrem materiellen Überleben geholfen, aber sie haben auch zur Verbreitung der Stereotype und rassistischen Vorstellungen über Schwarze Menschen im Allgemeinen beigetragen.

Die sich widersprechenden Verhältnisse des nationalsozialistischen Systems bezüglich afrikanischer Menschen in Deutschland, das sie auf der einen Seite wegen der Rassenpolitik nicht gut behandeln, sich auf der anderen Seite aber aufgrund der beabsichtigten kolonialistischen Pläne als großzügig darstellen wollte, blieben bis zum Beginn der 1940er Jahre bestehen. Danach wurden Schwarze Menschen mit Zwangsarbeit, Internierung in Konzentrationslagern und Zwangssteri-

lisierung konfrontiert. Die offiziell genannten Gründe für die Deportierung und die Verhaftung waren sehr unterschiedlich. Nach der Untersuchung von Okpara-Hofmann (2004) wurden als Haftgründe für Menschen mit afrikanischer Herkunft »politische Gefangene«, »Mischling/Negermischling«, »Schuhkauf ohne Bezugsschein« und »Schutzhaft« angegeben. Die in den Konzentrationslagern getöteten Menschen mit afrikanischer Herkunft werden auf rund 2000 geschätzt (vgl. Lauré al-Samarai 2004b: 52). Diese Zahl berücksichtigt aber nicht die ermordeten afrikanischen Kriegsgefangenen von amerikanischen, belgischen, französischen und britischen Truppen.

Die Schmach der Hetzkampagne gegen Schwarze (vgl. Lauré al-Samarai 2004b: 51; Pokos 2009: 147), die seit der Zeit der Weimarer Republik existierte, nahm im Nationalsozialismus zu. Fremdenfeindlichkeit und rassistische Äußerungen gegen sie wurden häufiger. U.a. wurden Partnerschaften oder Ehen mit weißen Deutschen nicht mehr toleriert und führten zur Verschleppung in Konzentrationslager. Den Deutschen, die Schwarze geheiratet hatten, wurde eine Scheidung vorgeschlagen (vgl. Reiprich und Ngambi Ul Kuo 1986: 70). Die rassistische Diskriminierung gegen Schwarzafrikaner bzw. Schwarzafrikanerinnen oder gegen die Menschen, die etwas mit Schwarzen Menschen zu tun hatten, verbreitete sich. All dies fand in allen Bereichen des Lebens statt: in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt, in der Verwaltung, im Alltagsleben etc. (vgl. Emde 1986: 105-107; Reiprich und Ngambi Ul Kuo 1986: 70-84). Eine offene Diffamierung der weißen Mütter von afro-deutschen Kindern wurde fortgesetzt (Opitz 1986a: 56). Aus rassenpolitischen Gründen wurde die Zwangssterilisierung von Afro-Deutschen weiter praktiziert (Opitz 1986a: 54; 1986b: 75). Junge Schwarze Menschen, die formal deutsche Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen waren, wurden nicht als »richtige Deutsche«, sondern als »fremd« angesehen. In einer Gesellschaft von Deutschen könne es – diesem Verständnis nach – Schwarze Deutsche nicht geben (vgl. Bechhaus-Gerst 2004: 27). Ihre Vermehrung musste durch eine Zwangssterilisierung zum Schutz des »deutschen Blutes« und der »deutschen Ehre« verhindert werden. Trotz ihrer deutschen Staatsbürgerschaft hatten die »fremden Deutschen« keine Chance, sich gegen die Sterilisierung rechtlich zu verteidigen. Ihre faktische Staatsbürgerschaft konnten sie nicht ausüben.

2.2.4 Afrikanische Menschen in Deutschland von 1945 bis 1989

U.a. aufgrund der Präsenz der Besatzungstruppen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg vermehrte sich die Zahl der Schwarzen Menschen in Deutschland deutlich (Kampmann 1994: 129). Mit dem Sturz des »Rassenreichs« am Ende des Zweiten Weltkriegs wurden zwar die Rassenpolitik und die offene Propaganda bezüglich der Überlegenheit der Deutschen gestoppt, aber die rassistischen Vorstellungen, die seit der Vorkolonialzeit konstruiert worden waren, sind nicht verschwunden

(vgl. Kampmann 1994: 133; Nagl 2004). Seit Hunderten von Jahren waren Afrikanerinnen bzw. Afrikaner u.a. als »teuflische Mohren«, brutal, primitiv, dumm, exotisch, als Sklaven, Diener und Wächter präsentiert worden (vgl. Nagl 2004). Die Vorstellung, nach der Deutschland eine »weiße Nation« sei, existierte auch noch nach der Niederlage des Nationalsozialismus. Afrikaner bzw. Afrikanerinnen und ihre Angehörigen, die die nationalsozialistische Diktatur erlebt und überlebt hatten, wurden weder als politisch noch als rassistisch Verfolgte anerkannt und erhielten daher keine Entschädigungsleistungen (vgl. Opitz 1986b: 85). Von verschiedenen Seiten aus wurde das als Diskriminierung angesehen. Die Diskriminierung gegen Afrikaner bzw. Afrikanerinnen fand also auch nach dem Ende des Nationalsozialismus statt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen zugleich weitere afrikanische Menschen aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland. Zu diesen neuen afrikanischen Migrantinnen bzw. Migrantinnen zählten Studierende, Auszubildende und Flüchtlinge (vgl. Kampmann 1994: 130), aber auch Diplomaten und Geschäftsleute gehörten dazu. Sie fanden in Deutschland die Überlebenden des Nationalsozialismus vor. Es gab weiterhin auch die sogenannten Schwarzen Besatzungssoldaten und auch »Negermischlinge« bzw. »Besatzungskinder« (vgl. Deutscher Bundestag 1952), die aus Beziehungen von ausländischen Schwarzen und inländischen Deutschen hervorgingen und die trotz ihrer weiß-deutschen Elternteile als Schwarze angesehen wurden. Die DDR (Deutsche Demokratische Republik) nahm in den 1960er bis 1980er Jahren aus Solidaritätsgründen unter Sozialisten bzw. Kommunisten viele Flüchtlinge auf, darunter auch die sogenannten afrikanischen »DDR-Kinder«¹¹ aus Krisengebieten im südlichen Afrika.

Wie schon erwähnt, blieb das Leben für Afrikanerinnen bzw. Afrikaner und ihre Angehörigen oder für andere, die etwas mit Schwarzen zu tun hatten, auch nach dem Nationalsozialismus schwierig und war oft von Diskriminierung geprägt. Viele deutsche Mütter von afro-deutschen Kindern wurden nicht nur als Prostituierte betrachtet, sondern sie wurden auch bei den Unterstützungsgeldern für Erziehung und Haushalt ausgenommen (vgl. Opitz 1986b: 94). Es wurde als »schändlich« verurteilt, die Mutter eines »Mischlings« zu sein (vgl. Opitz 1986b: 96). Afro-deutsche Kinder wurden sozialpädagogisch als problematisch bezeichnet und die Beziehungen zwischen Weißen und Schwarzafrikanern bzw. Schwarzafrikanerinnen, von denen diese »problematischen« Kinder kamen, als pathologisch vorgestellt (vgl. Nagl 2004). In der Schule wurden Schwarze Kinder erheblich mit Rassismus sowie Diskriminierung konfrontiert und wegen ihrer Hautfarbe unterbewertet (vgl. Kampmann 1994: 131). Es gab weiterhin die Vorstellung, dass Schwarze nicht für

11 Zur Zeit des Mauerfalls gab es allein aus Namibia rund 400 DDR-Kinder. Diese namibischen Kinder – auch als »Ossis aus Namibia« bezeichnet – mussten nach der deutschen Wiedervereinigung wieder nach Namibia zurückkehren (vgl. Ahr 2010).

akademische Berufe geeignet seien (vgl. Opitz 1986b: 98f.). Auf diese Weise wurde vielen afro-deutschen Schülerinnen und Schülern der Zugang zu bestimmten weiterführenden Schulen versagt, auch wenn sie von ihren Fähigkeiten her dazu in der Lage gewesen wären (vgl. Emde 1986: 105; Opitz 1986b: 99).

Behauptungen, nach denen Afro-Deutsche unfähig seien, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, spielten auch in politischen Diskussionen eine Rolle (vgl. Opitz 1986b: 86). Im Bundestag hat man sich mit den »Besatzungskindern«¹², die als »Sonderproblem« angesehen wurden, befasst. Die CDU-Abgeordnete Frau Dr. Rehling äußerte in der 198. Sitzung des deutschen Bundestages 1952 die Idee, nach der es gut sei, diese »allein klimatisch« nicht für Deutschland geeigneten »Negermischlinge«, die »ein menschliches und rassisches Problem besonderer Art darstellen« (Deutscher Bundestag 1952: 8506f.), in die Heimatländer ihrer Väter zu schicken, wo sie sich klimatisch wohler fühlen würden (vgl. Kampmann 1994: 127). Tatsächlich wurde eine Adoptionsvermittlung für einige Afro-Deutsche im Ausland geschaffen (vgl. Opitz 1986b: 87). Afro-deutsche Kinder galten als »Ausländer« (vgl. Berger 1986: 117) und »nicht existenzberechtigt« (vgl. Emde 1986: 104-106). Damit mussten sie, auch nach dem Nationalsozialismus, weiterhin ein hartes Leben führen.

Weiterhin wurden Schwarze Menschen als »exotische« und »groteske Fremdkörper« dargestellt, die nicht zur »Gesellschaft der Weißen« gehörten (Emde 1986: 105; Nagl 2004). Im Nachkriegsdeutschland zählten Schwarze Deutsche zu den »anderen Deutschen« (vgl. Mecheril und Teo 1994), die nicht als Deutsche angesehen wurden, obwohl sie die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (vgl. Kampmann 1994: 126; Opitz 1986c: 135). So meinte der CDU-Abgeordnete Spranger 1983:

»Wir müssen die berechtigten Sorgen der deutschen Bevölkerung ernst nehmen. Dies gilt vor allem für die Menschen, die sich um ihre eigene Identität sorgen, weil sie fürchten, im eigenen Land zur Minderheit zu werden.«¹³

Afrikanerinnen und Afrikaner mussten also auch nach dem Nationalsozialismus in einem fremdenfeindlichen Klima leben. Sie wurden als »Bedrohung« für die »deutsche« Mehrheitsgesellschaft empfunden. Für diejenigen, die die deutsche Staatsbürgerschaft während der Nazizeit verloren hatten, war es nicht selbstverständlich und nicht einfach, ihre Staatsbürgerschaft zurückzuerhalten. Bei manchen hat dieser Prozess mehr als 15 Jahre gedauert und andere sind mit einem staatenlosen Status gestorben (vgl. Reiprich und Ngambi Ul Kuo 1986: 81-83).

12 Die Angaben über die Zahl der sogenannten Besatzungskinder divergieren. 1952 wurde die Anzahl dieser Kinder insgesamt auf 94.000, darunter 3093 sogenannte »Negermischlinge«, geschätzt (Deutscher Bundestag 1952, 198. Sitzung).

13 Aus der Ansprache des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern. Carl-Dieter Spranger, in: betrifft: Ausländerpolitik, hg. vom Bundesminister des Innern, Bonn 1983, S. 92 (zitiert nach Opitz 1986c: 135).

Schon vor der Wiedervereinigung versuchten Schwarze Menschen in Deutschland, über sich selbst zu bestimmen und positiver sichtbar zu sein. So entstand Mitte der 1980er Jahre eine Bewegung der Schwarzen Menschen in Deutschland. Diese Bewegung führte zu einigen Veränderungen. So konnte z.B. die Situation oder das Alltagsleben der Afrikanerinnen bzw. Afrikaner in einigen deutschen Medien aus der Perspektive der Betroffenen beschrieben werden und auf diese Weise wurden falsche Vorstellungen und seit langem propagierte Stereotype herausgefordert (vgl. Nagl 2004).

2.2.5 Afrikanische Menschen im wiedervereinigten Deutschland

Auch nach der deutschen Wiedervereinigung blieb die Lebenssituation von Menschen mit afrikanischem Hintergrund in Deutschland weiter schwierig. In den 1990er Jahren wies Kampmann darauf hin, dass der Rassismus sich von einem passiven Zustand in den 1950er Jahren zu einer gewalttätigen Form in den 1990er Jahren entwickelt habe (vgl. Kampmann 1994: 134, 136).

Die Situation hat sich seit den 1990er Jahren sicherlich ein Stückweit entwickelt und verändert. In der Gegenwart sind viele Begriffe wie »Neger« oder offene rassistische Äußerungen in Deutschland nicht mehr akzeptabel. Die Vorstellungen, die diesen Begriffen zugrunde liegen und zu ihrer Entstehung geführt haben oder immer noch führen, sind damit jedoch nicht automatisch verschwunden (vgl. Arndt 2004; Opitz 1986c: 127). Demütigende, verletzende, beleidigende, erniedrigende Worte und diskriminierende Praktiken – wie zum Beispiel die Kontrolle durch die Sicherheitskräfte auf Basis des Aussehens – werden immer noch gegen Schwarze Menschen ausgeübt (vgl. Kilomba¹⁴ 2009). Insofern kann die heutige Situation der Afrikaner bzw. Afrikanerinnen in Deutschland nicht von der Geschichte der Schwarzen Menschen im Allgemeinen und insbesondere der deutschen Geschichte getrennt werden. Die Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Präsenz von Schwarzen in der deutschen Gesellschaft hilft beim Verstehen ihres heutigen Alltagslebens und ihrer heutigen sozialen Zugehörigkeit. Sie impliziert die kollektive Ebene des Erlebten und des Erzählten der Schwarzen Afrikanerinnen bzw. Afrikaner als Mitglieder einer Gemeinschaft. Diesbezüglich weist Kilomba (2009: 2) auf Folgendes hin: Eine Schwarze Person wird »als stellvertretend für eine ›Rasse‹ gesehen, die nicht zum weißen Territorium gehört«. Einige Schwarze sehen sich auch selbst so, wie sich in den empirischen Ergebnissen der vorliegenden Arbeit zeigen wird.

In ihrer Analyse eines Interviews mit einer Schwarzen Frau stellt Kilomba (2009) fest, dass weiße Menschen auch in der Gegenwart privilegiert sind und

14 Der vollständige Name dieser Autorin ist Grada Kilomba Ferreira. Bei einigen Werken erscheinen nur die Namen Grada Kilomba. Es handelt sich jedoch um eine gleiche Autorin.

dass einige von ihnen eine Vorstellung von Ehre und Macht haben, die sich aus der Degradierung der Anderen speist. Die benachteiligte Position der einen, so Kilomba (2009), sichert die Machtposition der anderen. Die Konsequenzen des Sklavenhandels, der Sklaverei, des Kolonialismus stehen also im Hintergrund des in vielen Fällen heutzutage erlebten Alltagsrassismus, der Diskriminierungen und erniedrigenden Stereotype (vgl. Opitz 1986c). Somit versteht Kilomba (2004: 174) den heutigen »Alltagsrassismus als eine Reinszenierung kolonialer Szenen [...], die Menschen festschreiben in Diskurse der Unterlegenheit und Entfremdung [...]«. Minderwertigkeits- und Unterlegenheitsgefühle bei den afrikanischen Menschen, insbesondere bei afrikanischen Kindern, werden also weiterhin auf unterschiedliche Weise durch die Realität im Alltagsleben, in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt etc. vermittelt (vgl. Opitz 1986c: 132). Durch rassistische Äußerungen und Klischeevorstellungen werden Schwarze »negativ« präsentiert und das hat auch negative Auswirkungen auf das Gefühl vieler Schwarzer und auf ihr Selbstbild (vgl. Kilomba 2009). Das Minderwertigkeitsgefühl, das aus dieser Situation resultiert, wird auch auf Äußerlichkeiten der Betroffenen übertragen, und als Folge empfinden einige Schwarze ihren Körper als schlecht (vgl. Kilomba 2009). Bemerkenswert bei den Anmerkungen von Kilomba ist die Funktion der seit vielen Jahren existierenden Klischees und Vorurteile im heutigen Alltagsleben der Betroffenen. Untersuchungen wie diese gehen über die rassistischen Theorien, die in der Zeit der Sklaverei und der Kolonisierung entwickelt wurden, hinaus und haben Auswirkungen bis in die Gegenwart. Diskriminierende Bezeichnungen wie »Neger« oder andere rassistische Praktiken wie Sterilisierungen sind sicher verschwunden, aber wie Wiedenroth-Coulibaly (2004) schrieb,

»bedeutet der so genannte ›latente‹ Rassismus nach 1945 für etwa zwei Generationen schwarzer Deutscher noch immer, der eigenen Stimme, der eigenen Meinung und Empfindung, beruflicher und persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, kurz, an den Rand gedrückt zu sein.« (Wiedenroth-Coulibaly 2004: 2)

In ihrer Interviewanalyse ist Kilomba (2009) weiterhin der Meinung, dass sich die Vergangenheit und die Gegenwart durch die Zeitlosigkeit¹⁵ vermischen und dass das Trauma der Geschichte auch in der Gegenwart erlebt wird und fortlebt. Aus dieser Geschichte ist zu lernen, dass die Präsenz der Menschen mit afrikanischer Herkunft in Deutschland oft und zum Teil bis heute nicht als Fakt, sondern hauptsächlich als »vorübergehend« angenommen wird (vgl. Eggers 2004). Insofern argumentiert Odoi (2004: 2), dass der von Bürgern bzw. Bürgerinnen mit afrikanischem Hintergrund besetzte »Status als Deutsche oder Deutscher nicht unangreifbar ist«. Odoi (2004) zufolge entspricht die Behandlung von Schwarzen Menschen

15 Kilomba sagt leider nicht viel über diese Zeitlosigkeit. Wichtig an dieser Stelle ist aber festzustellen, dass die Vergangenheit von der Gegenwart nicht zu trennen ist.

in Deutschland nicht dem Gleichheitsprinzip. Insofern weisen bisherige Debatten wiederholt darauf hin, dass Schwarze Menschen in der Geschichte und in der Gegenwart nicht als Teil der Deutschen, sondern als »Andere« angesehen werden.

Rassismus und Diskriminierung gegen Schwarze in der deutschen Gesellschaft sind demnach nicht verschwunden, sondern haben nur neue Gesichter. Sie treten in der alltäglichen Interaktion oder institutionalisiert in Erscheinung, sind aber eher latent und subtil geworden. Bezüglich Schwarzer Menschen sagt Ani (2004: 2), Deutschland leide immer noch unter »institutionalisiertem Rassismus, rassistischen und sexistischen Stereotypen und einer geringen Bereitschaft, schwarze Menschen als einen integralen Teil dieser Gesellschaft anzusehen.« Dies bestätigt Wiedenroth-Coulibaly (2004), die zu verstehen gibt, dass Menschen mit afrikanischer Herkunft mit einer verallgemeinernden Stigmatisierung in ihrem Alltag konfrontiert werden. Diese Stigmatisierung, so Wiedenroth-Coulibaly (2004), ist eine Form des »modernen Rassismus«, der Schwarze Menschen undifferenziert betrifft und bei dem der Aufenthaltsstatus oder die Staatsbürgerschaft der Betroffenen keine Rolle spielt.

Dieses Problem der Diskriminierung und des »modernen Rassismus« bezüglich Schwarzer in der deutschen Gesellschaft wurde auch von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihren Berichten über Deutschland wiederholt benannt. Aus ihrem vierten Bericht, der 2009 veröffentlicht wurde, geht hervor, dass Schwarze Menschen in Deutschland »besonders von rassistischer Gewalt« betroffen sind (ECRI 2009: 39). Heute findet die rassistische Gewalt überwiegend subtil statt, und zwar in Form struktureller und institutioneller Benachteiligungen. In der Vergangenheit hat sich der Rassismus in Gewalttaten ausgedrückt, die allerdings bis heute ebenfalls eine Rolle spielen. Über 20.000 gewalttätige Angriffe gegen »schwarze Menschen, Immigrantinnen und Flüchtlinge [...]« wurden in den 1990er Jahren in Deutschland nach der Wiedervereinigung offiziell erfasst (Oguntoye, Opitz und Schultz 1986). 2009 wurde im Bericht der ECRI die Existenz »roter Zonen« (die sogenannten »No go areas«) für Schwarze Menschen erwähnt (ECRI 2009: 39).

Laut dem Bericht vom ECRI (2009: 39) fühlen sich Schwarze nicht gleichbehandelt, wenn sie unter rassistischen Angriffen leiden und diese zur Anzeige bringen. Sie fühlen sich als »Opfer zweiter Klasse« (ECRI 2009: 39). Sie werden durch die deutschen Sicherheitskräfte, d.h. bei der Behandlung ihrer Beschwerden und Hilferufe benachteiligt. Die Berichte der ECRI stellen heraus, dass Schwarze Menschen außerdem nach wie vor bei der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt werden (2009: 39) und dass rassistische Einstellungen bei der Bevölkerung sowie in öffentlichen Debatten in Deutschland ermittelt wurden (ECRI 2014: 20). Dies betrifft Bereiche wie die Arbeitssuche, den Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung und berufliche Qualifizierung. Auch die Medien haben es noch nicht geschafft, sich von

den Klischeevorstellungen zu lösen, denn Schwarze werden auch in der Gegenwart noch als exotisch und als weniger menschlich dargestellt (vgl. ECRI 2009: 39).

2.2.6 Afrikanische Menschen und ihre »symbolischen Kämpfe« in Deutschland

In Anlehnung an Bourdieus (1991a; 1991b; 1992; 1994; 1997a; 1997b) Ansätze in Bezug auf »symbolische Herrschaft¹⁶« und »männliche Herrschaft« weist Weiß (2001; 2017) auf symbolische Machtverhältnisse in Gesellschaften hin und spricht auf der einen Seite von »symbolischer Macht bzw. Gewalt« und auf der anderen Seite von »symbolischen Kämpfen«. Für Bourdieu (1991b: 487) ist die symbolische Macht

»eine Macht, die jedes Mal ausgeübt wird, wenn eine Macht (...) in die Hände von Agenten gelangt, deren Wahrnehmungs- und Bewertungskategorien den Strukturen dieser Macht oder, genauer gesagt, ihrer Verteilung angepasst sind und die daher dazu neigen, sie als natürlich, als selbstverständlich wahrzunehmen und die ihr zugrunde liegende willkürliche Gewalt zu verkennen, sie also als legitim anzuerkennen.«

Die Begriffe *natürlich*, *selbstverständlich*, *selbstläufig* und *legitim* gehen mit symbolischer Macht einher. In diesem Sinne sagt Weiß (2017: 230) auch Folgendes:

»Symbolische Herrschaft wird aus der Perspektive der Akteure unsichtbar, weil asymmetrische Klassifikationen, inkorporierte Praxis und soziale Institutionen das Herrschaftsverhältnis so natürlich erscheinen lassen, dass die Welt nicht anders denkbar ist.«

Für Weiß (2001: 96; 2017: 230) sind stabil institutionalisierte Aspekte des Rassismus hinsichtlich symbolischer Gewalt nur schwer erkennbar, da diese symbolische Gewalt in der dominanten Kultur als natürlich, selbstverständlich und selbstläufig wahrgenommen wird. So werden Rassismus und rassistische Klassifikationen (fast) unerkennbar durch symbolische Gewalt reproduziert (vgl. Weiß 2001: 96). Durch symbolische Kämpfe versuchen antirassistische Akteure »rassistisches symbolisches Kapital im Wert herabzusetzen oder in seinen Voraussetzungen zu untergraben« (Weiß 2001: 96). Einige politische und soziale Bewegungen wollen rassistische Klassifikationen und die entsprechenden Folgen konsolidieren, während Andere sie durch symbolische Kämpfe abbauen oder sogar abschaffen wollen (vgl. Weiß 2001: 96). Bei symbolischen Kämpfen wird »die doxische Selbstverständlichkeit rassistischer Klassifikationen in Frage gestellt« (Weiß 2013: 65). Für Weiß

16 In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe »Herrschaft, Macht und Gewalt« gleichbedeutend und abwechselnd benutzt, solange es um Dominanzverhältnisse in der Gesellschaft geht.

(2013: 61) geschehen symbolische Kämpfe nicht nur »in öffentlichen Arenen«, sondern auch »in halböffentlichen und in privaten Interaktionen«.

Das Problem des Rassismus und der damit verbundenen sozialen Ungleichheit, die wegen der oben genannten Selbstverständlichkeit bzw. Selbstläufigkeit schwer zu identifizieren ist, wird für die dominante Mehrheitsgesellschaft erst erkennbar, wenn man versucht, rassistische Klassifikationen zu entschärfen (vgl. Weiß 2001: 96), d.h. durch symbolische Kämpfe.

Wie in den vorangehenden Überlegungen gezeigt wurde, existierte der Rassismus gegen Schwarze Menschen in der deutschen Gesellschaft bereits vor und während der Kolonialzeit. Die rassistische Klassifikation ist mit dem Ende des formalen Kolonialismus nicht verschwunden. Weiß (2017: 58) zufolge sind ehemalige Kolonialherren – zum Beispiel weiße Deutsche – bis heute rassistisch privilegiert und die ehemaligen versklavten bzw. kolonisierten Bevölkerungsgruppen bis heute rassistisch und daher gesellschaftlich benachteiligt. Diese Situation wird wegen des Einflusses symbolischer Herrschaft übersehen oder nicht erkannt oder noch als normal, selbstverständlich und natürlich wahrgenommen. In diesem Sinne herrscht eine »fraglose Übereinstimmung zwischen Klassifikationen, Praktiken und deren Institutionalisierung« (Weiß 2017: 231-232). Diese Wahrnehmung bzw. Übereinstimmung herrscht in der Gesellschaft – zumindest in der Mehrheitsgesellschaft – und in vielerlei Hinsicht auch in der Weltgesellschaft.

Symbolische Kämpfe, die »symbolische Herrschaft« bzw. Macht erkennbar machen (vgl. Wayand 1998; Weiß 2017: 232) entstehen, wenn diese Übereinstimmung, die wegen symbolischer Macht als fraglos gilt, infrage gestellt wird und wenn man versucht, sie aufzubrechen (vgl. Weiß 2017: 231f.). »Symbolische Herrschaft schafft die Gruppen, die sich in symbolischen Kämpfen gegenüberstehen« (Weiß 2017: 234). In diesem Sinne und schon in jener Zeit haben sich einige Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland oder in Kolonien gegen Herabwertungen oder Benachteiligungen gegen sie ausgesprochen und protestiert. Gesellschaftspolitisches Engagement, das als Bestandteil von staatsbürgerlichen Rechten gilt, fand in ihrem Falle – je nach aufenthaltsrechtlicher Situation – teilweise unter sehr prekären Bedingungen statt. Das Engagement für die Rechte und für gute Lebensbedingungen von afrikanischen Menschen in Deutschland bzw. in Europa begann schon vor dem Kolonialismus. Das bekannteste Engagement in diesem Zusammenhang ist die wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel »De Jure Mauro in Europa«, die Anton Wilhelm Amo im Jahr 1729 veröffentlichte.¹⁷ In seiner Arbeit schrieb Amo über die

17 Laut verschiedener Quellen war Amo zur Ausbildung nach Holland gekommen und wurde dann 1707 dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel in Deutschland als Geschenk übergeben. Weiterhin wird berichtet, dass Amo, der zwischen 1700 und 1703 in Afrika geboren wurde, als Kinder-Sklave nach Europa verschleppt worden ist. Amo wurde Hochschullehrer an den Universitäten Halle, Wittenberg und Jena (vgl. Gutema 2011: 133), Mitglied des Staats-

mangelhaften Rechte der »Mohren« bzw. der Schwarzen Menschen in Europa. Es ist von großer Bedeutung, dass diese Arbeit in einer Zeit geschrieben wurde, in der das heutige nationale Staatsbürgerschaftskonzept in Europa entstanden ist. In dieser Zeit kursierten die oben erwähnten Thesen von Kant. Amos wissenschaftliche Arbeit ist aus unbekanntem Gründen leider nicht mehr zu finden (Opitz 1986a: 18).

In der Kolonialzeit wurden viele Proteste und Petitionen von Schwarzafrikanern bzw. Schwarzafrikanerinnen gegen die deutsche Kolonialpolitik durchgeführt. Sie protestierten gegen das koloniale Unrecht und forderten dementsprechend eine Entschädigung. Viele Petitionäre und Protestierende wurden wegen ihres Engagements willkürlich verhaftet, vertrieben oder hingerichtet (Reed-Anderson 2004: 46f.).

Im Zuge einer zunehmenden Diskriminierung und eines wachsenden offenen Rassismus gegen Schwarze wurde die erste Organisation von Schwarzen in Deutschland während der Weimarer Republik gegründet. Es handelte sich dabei um die deutsche Sektion der »Ligue Universelle pour la Defence de la race noire (Liga zur Verteidigung der Negerrasse e.V.)« mit Sitz in Berlin, die 1929 ins Leben gerufen wurde (Reed-Anderson 2004: 48). Als Reaktion wurde diese linksorientierte Bewegung unter strenger Beobachtung des Auswärtigen Amtes gestellt. Manche politisch unerwünschten Afrikanerinnen bzw. Afrikaner wurden aufgrund ihres politischen Engagements in der Endphase der Weimarer Republik abgeschoben (vgl. Möhle 2002: 248f.). Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten mussten viele Mitglieder der Liga fliehen. Die meisten flohen nach Frankreich (vgl. Möhle 2002: 249).

Schwarze Menschen haben sich auch im Nationalsozialismus über ihre schlechte Behandlung beschwert. Eine symbolische Beschwerde kam von dem Musiker Kwassi Bruce. Dieser durch Einbürgerung zum deutschen Staatsbürger gewordene Afrikaner protestierte 1934 mit einem zehnteiligen Beschwerdebrief gegen unmenschliche Lebensbedingungen von Schwarzen Afrikanern und Afrikanerinnen. Er schrieb: »Die Juden sollen heraus, und die Neger sollen nach ihrem Heimatkontinent zurück. Gut – wir wollen gehen!« (Sippel 2002: 415). Bruce meinte die Idee der freiwilligen Rückkehr ernst und er verlangte von der deutschen Regierung, die Afrikanerinnen bzw. Afrikaner bei ihrer Ausreise aus Deutschland und beim Aufbau eines neuen Lebens finanziell zu unterstützen.¹⁸ Die deutsche Regierung hat diesen Vorschlag jedoch nicht umgesetzt.

rates der preußischen Krone am Hof in Berlin und musste aufgrund des Rassismus gegen Schwarze 1743 schließlich nach Afrika zurückkehren (vgl. Opitz 1986a: 18).

18 Für ausführliche Informationen zu Kwassi Bruce ist der Artikel »Afrika in Berlin. Ein Stadtspaziergang des Deutschen Historischen Museums« im Archiv des Deutschen Historischen Museums interessant. Er kann unter folgendem Link aufgerufen werden: www.dhm.de/archiv/ausstellungen/namibia/stadtspaziergang/reichskolonialamt.htm#54 (Zugriff am 27.03.2020).